

Er scheint täglich außer Montags... Abonnements-Preis für Berlin...

Vorwärts

Inskriptions-Gebühr beträgt für die fünfzehnjährige Mitgliedschaft...

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Sprech...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 4. Dezember 1891.

Expedition: Beuth-Strasse 3.

Australisches.

Bekanntlich hat die australische Arbeiterbewegung seit Jahrzehnten den Kampf für den achtstündigen Normal-Arbeitsstag...

Die Arbeiter des Baugewerbes waren die ersten, welche im Jahre 1853 die Frage des Achtstundentages aufrollten...

Table with 2 columns: Year and Number of Trades. 1856 auf 8 Gewerbe, 1859 " 11, 1869 " 12, 1879 " 17, 1883 " 20, 1884 " 29, 1885 " 34, 1886 " 44, 1888 " 48, 1890 " 50, 1891 " 60.

Dieses stetige Wachstum ist kennzeichnend für den Gang der Entwicklung, heute gilt die für uns noch einen Programmpunkt bildende Verkürzung der Arbeitszeit...

Feuilleton.

Manuskript verboten.

84

Er kehrt zurück!

Originalroman von Jean Meroz.

Dieser Brief, kurzen Inhalts, und mit fester Hand geschrieben, lautete:

Herr General!

Sie haben weder die Beweggründe meiner Entlassung, noch meine Bitte um Urlaub verstanden. Als Soldat, als Offizier, habe ich stets meine Pflicht erfüllt ohne Ueberlegen...

die Gewerkschaftsbewegung durchgeführt. Die Arbeiter sind in Australien eine politische Macht, mit welcher gerechnet werden muß.

Die australische Arbeiterschutzbefehlgewegung erstreckt sich nicht bloß auf Fabriken und Arbeitsräume, sondern auch auf Verkaufsläden, in welchen Waaren zum Detailverkauf feilgehalten werden.

Die Gewerbe-Inspektoren sind mit Vollmachten versehen, die sie befähigen, im Interesse der Arbeiter haarscharf einzutreten. Die Ärzte, die Sanitäts-, die Schulinspektoren müssen sie unterstützen.

So kommt's, daß das Recht auf Muße dem australischen Arbeiter die Gelegenheit giebt, sich leidlich und geistig zu heben und fortzubilden.

Bauer schreibt: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ganze Entwicklung der Erwerbsverhältnisse des australischen Arbeiters auch auf seinen Charakter von tiefgehendem Einflusse gewesen ist.“

Es sieht ferner fest, daß die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit die Produktion Australiens keineswegs schädigen. Die Unternehmer kommen sehr gut damit zu recht.

Auch in Australien setzt der Klassenkampf sich energisch durch, und die Arbeiterbewegung mündet in den Sozialismus.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Dezember.

Der Hochmuth der Bourgeoisie kommt nirgendso unverhohlener zum Ausdruck als unter den jüngeren Industriearbeitern im Reichstage. Wo es sich um Arbeiterrechte handelt, und würden sie in so launischer Weise verfahren wie von Max Dirsch, da weiß der Proletenhochmuth sich keinerlei Schranken mehr anzuerkennen...

Dieser Brief brachte den Kriegsminister auf den höchsten Gipfel der Erbitterung, er zerriss das Papier in tausend Fetzen, und brachte nur das eine Wort hervor: „Elenker Schurke!“

Als Robert Guidal den Kriegsminister verlassen hatte, war er in schnellem Trab zu seiner Wohnung zurückgeritten. Vor der Thür seines Hauses stieg er ab. Es erwartete ihn dort seine Ordonanz in unmittelbarer Nähe; der Soldat stürzte herbei, um die Hülfe zu ergründen.

Der Soldat verstand in seiner Bestürzung absolut nichts von den Worten des Lieutenants. Er ergriff mechanisch das Schreiben und entfernte sich langsam, das Pferd am Zügel mit sich führend, welches den Kopf rückwärts drehte und, seinen Herrn anblickend, wickelte.

Als sie in der Rue de la Harpe verschwunden waren, blieb Robert einen Augenblick regungslos mit schlaffen Armen stehen. Er hatte soeben seine „Schiffe verbrannt“, und er hatte, wenn die Empörung sich nicht in siegreiche Revolution verwandelte, keine andere Aussicht, als sich tödten zu lassen auf einer Barrikade, oder wenn er von den Regierungstruppen gefangen genommen würde, erschossen zu werden.

— Sie werden mich nicht kriegen, ich schwöre es, murmelte er und machte eine Paudbewegung, die seine un-

erschütterliche Entschlossenheit auszudrücken schien. Zuletzt beschloß er, in sein Zimmer hinaufzusteigen, schnallte dort, überwältigt durch die moralischen Erschütterungen und durch eine tödtliche Müdigkeit, sein Koppel ab, hing seinen Degen an den Kleiderständer und warf sich dann mechanisch auf sein Bett, wo er bald in jenen tiefen Schlaf verfiel, der dem Tode ähnlich ist.

Närrische Verfahrenheit hatte die Exekutiv-Kommission und die Nationalversammlung ergriffen in Folge des unbegreiflichen Verhaltens des Generals Cavaignac, der hauptsächlich die National- und Mobilgarde beschäftigte, die sich nicht bemühte, nach einem gemeinschaftlichen Plane zu handeln, die den Budikern die Mühe der Verteidigung ihrer Läden überlassen wollte, und die die Empörung eher erbittern zu wollen schien, als daß sie versuchte, sie im Entstehen zu ersticken.

geboren, erhielt kaufmännische Ausbildung in Hamburg, Liverpool und London, und 1863, 23 Jahre alt, gründete er mit seinem Bruder eine Maschinenfabrik und ererbte dazu noch eine Fabrikerei. Sein Parteigenosse Siegle ist in demselben Jahre geboren und übernahm gleichfalls im Alter von 23 Jahren die väterliche Fabrik. Gleichfalls 1840 ist ein dritter Parteigenosse der beiden Vorgenannten, der Abgeordnete Trötsch geboren. Auch er empfing wie Müller die Vollenbung seiner Bourgeoisbildung in England; sehr früh übernahm er schon die Leitung eines großen englischen Bank- und Exporthauses zu Alexandria in Egypten und trat dann in das väterliche Fabrikgeschäft. Die national-liberalen Abgg. Hoffmann und Holzmann sind jüngeren Datums, aber hatten gleichfalls die Klugheit geübt, als rechte Bourgeoisjünglinge das Licht der Welt zu erblicken. Haben die Bourgeoisjünglinge noch das Glück, baronisiert zu werden und Landwehroffiziere zu sein, wie der frühere Abgeordnete Heyl und der König Stumm, dann hat die Bourgeois-Schneidigkeit ihr höchstes Ziel erreicht; die national-liberale Partei genügt ihnen dann nicht mehr, sie werden freikonservativ. Auch die deutsch-konservative und freisinnige Partei zählt solche Goldjünglinge der Bourgeoisie; ein Zug ist ihnen allen typisch, die Probenhaftigkeit gegenüber den Arbeitern, und zwar tritt dieser Zug, je jünger sie sind, um so krasser hervor. —

Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen erörtert der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. H. Thiel. Nach seinen Mittheilungen wäre in den Jahren 1886—1891 in den städtischen Bezirken an Hypothekenschulden 6346 Millionen Mark eingetragen und 3096 Millionen gelöscht, so daß eine Mehrbelastung von 3249 Millionen sich ergebe. In den ländlichen Bezirken seien in demselben Zeitraum 3048 Millionen eingetragen und 2370 Millionen gelöscht, was eine Mehrbelastung von 677 Millionen ergebe. Die Zunahme der Verschuldung des ländlichen Besitzes hält Herr Thiel für ein um so bedrohlicheres Symptom, als ihr nicht, wie in den städtischen Bezirken, besondere Wertherhöhungen gegenüberstehen.

In den Städten werden durch Neubauten fortwährend neue Werthe geschaffen — von den 3249 Millionen Mehrtragungen fallen allein auf das kolossal wachsende Berlin ungefähr die Hälfte; aber wer möchte wohl behaupten, daß in den letzten fünf Jahren der ländliche Grundbesitz überhaupt im Werthe gestiegen sei, oder daß der Mehrverschuldung irgend beträchtliche Werthsteigerungen durch produktive Anlagen von Gehäuden, Meliorationen u. gegenüberstünden. Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Zunahme der Verschuldung keine besonders schnelle und daß sie gegenüber den Gesamtwerten des Grund und Bodens noch keine direkt bedrohliche sei, muß man doch die Thatsache der zunehmenden Verschuldung für eine sehr bedenkliche erklären. Für solche krankhaften Prozesse, welche am inneren Marke des Staats nagen, ist es ein schlechter Trost, daß die Sache nicht gar zu akut ist und mehr ein schleichendes Uebel darstellt; ein Uebel bleibt es trotzdem, das zum sicheren Untergang führen muß, wenn ihm nicht gesteuert wird.

Herr Thiel sieht die Perspektive, daß schließlich der ganze Grundbesitz nur noch ein fiktiver und der sogenannte Besitzer nur noch ein schlechter als ein Pächter gestellter Zinsflave des kapitalistischen Gläubigers wird, und meint, es wäre dann vielleicht besser gewesen, es bei der feudalen Gesellschaftsordnung zu belassen. Er verlangt daher eine Aenderung des Erbrechts, die allerdings zur Feudalisierung des Grund und Bodens zurückführen müßte. Nun, unser ganzes Wirtschaftssystem läßt sich nicht mehr zurückleiten, weder zum Feudalismus, noch zum Junitium. Was Herr Thiel thatsächlich sieht, ist die Proletarisierung der kleineren und mittleren selbständigen Existenzen, und der einzige Erlösungsweg führt nur durch den Sozialismus zur Befreiung des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems, das dem Bankerotte immer näher kommt. —

Der Reichstags-Abgeordnete, Geistliche Rath Müller (Zentrum), der den Wahlkreis Pleh-Kybnitz seit Beginn des Reichstags vertrat, hat sein Mandat niedergelegt. —

Von einer neuen Rede des deutschen Kaisers will die „Reisler Jtg.“ durch einen Privatbrief Kunde erhalten haben. Die Rede soll gelegentlich der Verteidigung der Rekruten des 1. Garderegiments zu Fuß in Potsdam gehalten worden sein und folgenden Wortlaut haben:

„Rekruten! Ihr habt jetzt vor den gereihten Dienern Gottes und Angesichts dieses Altars mit Treue geschworen. Ihr seid noch zu jung, um die wahre Bedeutung des eben Gesprochenen zu verstehen, aber befehle ich Euch zunächst, daß Ihr die gegebenen Vorschriften und Lehren immer befolgt. Ihr habt mit Treue geschworen, das — Kinder meiner Garde — heißt, Ihr seid jetzt meine Soldaten, Ihr habt Euch mit Leib und Seele ergeben; es giebt für Euch nur einen Feind, und der ist mein Feind. Bei den jetzigen sozialistischen Untrieben kann es vorkommen, daß ich Euch befehle, Eure eigenen Verwandten, Brüder, ja Eltern niederzuschießen — was ja Gott verbieten möge — aber auch dann müßt Ihr meine Befehle ohne Wanken befolgen“ u. s. w.

Die „Freisinnige Jtg.“ ist der Meinung, daß der Kaiser so nicht gesprochen haben könne und daß offenbar grobe Mißverständnisse vorliegen müßten. Wir können uns dieser Ansicht nur anschließen. Bekanntlich leiden die Kaiserreden vielfach unter dem Mißgeschick, in der ersten Lesart falsch wiedergegeben zu werden. Hier aber kommt noch in Betracht, daß der Kaiser so, wie die „Reisler Jtg.“ berichtet, unmöglich geredet haben kann.

Das Deutsche Reich und Preußen wollen christliche Staaten und auf den Grundlehren des Christenthums aufgebaut sein. Besonders in den letzten Jahren ist dieser christliche Charakter offiziell und nichtoffiziell immer wieder betont worden. Die Grundlage der christlichen Moral- und Sittenlehre bilden aber die zehn Gebote, von denen das vierte lautet:

„Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren, wie Dir der Herr, Dein Gott geboten hat, auf daß Du lang lebest und daß Dir's wohl gehe auf Erden.“

Nach dem Wortlaute dieses Gebotes ist es also unbedenklich, daß ein so strenger Christ, wie der deutsche Kaiser, Worte gebraucht haben kann, wie sie ihm das schlesische Blatt in den Mund legt. —

Die Lage der ländlichen Arbeiter wurde kürzlich in einer Zeitschrift, welche die „Wosische Zeitung“ aus Borgisdorf bei Jüterbog ertheilt, in folgender rosigten Weise geschildert:

„Man liest so oft, und auch in Ihrer Nummer 544 fand ich eine derartige Aeußerung, von den ungünstigen Verhältnissen, in denen sich die dienende Klasse und besonders das Gesinde auf dem Lande befindet. Nach den Erfahrungen, die ich seit 32 Jahren in der Provinz Brandenburg diesseits der Oder gemacht habe, liegen die Dinge doch wesentlich anders. Wenn unter der „dienenden Klasse“ die herrschaftlichen Tagelöhner verstanden werden sollen, so ist an deren Lage an manchen Orten viel zu denken; aber der Gutbesitzer versorgt sie im Alter und bei Krankheiten. Die selbständigen Tagelöhner, die bei dem Bauer Kartoffelfeld und guten Lohn bekommen, fast stets ein eigenes Häuschen und etwas Garten, ein Schwein — oft 2—3 — und eine Pflanze haben, leiden keine Noth, finden auch sonst Arbeit an Chausseen, in Ziegeleien, Torfstichen, durch Holzschlägen im Winter, durch Steinengraben und Aehnliches, auch ist ihre Zahl oft dem Bedürfnisse kaum entsprechend; sie verdienen im Sommer 2 M., beim Dreschen 3 M., in den kürzesten Wintertagen noch immer 1,25 M., und haben sich viel besser als die städtischen Arbeiterleute, für welche zu einem großen Theile im Winter wenig Verdienst ist. Für die Knechte und Mägde dagegen sind die Jahre, wo sie auf dem Lande dienen, die beste Zeit des Lebens. Der Knecht bekommt jetzt bis 300 M. Lohn, und die Magd bekommt über 150 M., dazu haben sie freie Kost, außerdem Wolle, Leinwand und ein Stück befestigtes Kartoffelfeld, und die Besessenen unter ihnen sparen sich alle ein kleines Kapital für die Zeit ihrer Verheirathung, denn unverheirathet bleibt auf dem Lande kein Mädchen. Sie regulieren die Höhe der Löhne selber, weil ihre Zahl für den Bedarf eben ausreicht. Hier auf dem Fläming sammeln sich alle Knechte der Umgegend am Martinimarkt in den Ausspannungen in Jüterbog und beraten, wie hoch der Dienstlohn im nächsten Jahre sein soll; dann stellen sie sich am Marktplatz in der Sinauer Straße in eine Reihe; darauf kommen die Wirthe und suchen sich ihre Knechte aus, aber an Oberhandeln des Lohnes ist nicht zu denken. Das nun aus manchen Dörfern ein starker Zug von jungen Leuten in die großen Städte — in die kleinen nicht — stattfindet, hat seinen Grund nicht in den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern in der leichteren Arbeit, womit in der Regel ein städtischer Knecht oder Hausknecht, ein städtisches Dienstmädchen zu thun hat; die Landarbeit wird immer zu Zeiten, wie bei der Bestellung oder der Ernte, alle Kräfte auf's Höchste anspannen müssen; daran kann keine Zeit etwas ändern; auch die Maschinen ändern da nicht viel; hier wird überall mit Maschinen gedroschen, aber wie müssen sich die

Arbeiter dabei regen! Mähmaschinen sind noch zu wenig vorhanden und nur auf sehr großen glatten Bodensflächen anwendbar, wie sie kein Bauerngut hat. Mähen und Dreschen ist den Leuten aber keine Qual, das Mähen ist sogar die Festzeit, weil dabei die Befähigung wochenlang eine überaus gute und reichliche ist.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ drückt jetzt diese Ansicht ab und versichert, daß die vorstehend geschilderten Verhältnisse die allgemeinen sind, die sich in fast allen Landestheilen wiederholen. Und aus solchen gesegneten Zuständen, wie sie zumal in den östlichen Provinzen herrschen sollen, flüchten zu vielen Tausenden die Arbeiter nach den westlichen Provinzen, bloß um die leichtere Arbeit in den Zuckerrüben-, den Flach- und Jutespinnereien, den Ziegelbrennereien u. s. w. zu suchen. Diese dummen Arbeiter, die aus dem Paradies fliehen, bloß um anderwärts 12 bis 15 Stunden oder noch länger zu einem Lohn von 2 M. oder noch weniger pro Tag zu arbeiten! Die Genußsucht lockt sie von der Heimathsscholle und den milden und patriarchalischen Gutsherren weg. —

Die ganze Besserungs- und Humanitätstheorie hat Piasco gemacht, schreibt die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“. Das Humanitätssystem, das in den Gefängnissen gepflegt wird, habe eine ganz neue Kategorie von Missethättern groß gezogen, welche bloß Verbrechen verüben, um im Gefängniß Unterkunft zu finden. Zu einem Ort des Schreckens müsse das Gefängniß gemacht werden, wolle man die Verrohung unserer unteren Volksklassen wehren. Von der Verrohung der oberen Volksklassen, von welcher der Schreiber der „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ in eigener Person ein so klaffendes Beispiel giebt, spricht derselbe nicht, auch nicht von jener Verrohung, die sich darin bekundet, daß der verhaftete Millionendieb sich seidenen Betten ins Gefängniß kommen läßt oder daß ein anderer Millionendieb, der im Gefängniß Unterkunft sucht, um dem Grimm seiner betrogenen Opfer zu entgehen, mit Equipage und Diener auf dem Boie am Gefängniß vorfährt. Man sollte Jeden, der über die große Humanität jammert, nur eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe in derselben Weise, wie sie an dem „gemeinen Mann“, der ein geringes Vergehen verübt hat, vollstreckt wird, verbüßen lassen, dann wird er nicht mehr über zu große Humanität klagen. Daß es Leute giebt, die im Gefängniß eine Unterkunft suchen, zeigt nur, ein wie schreckliches Elend außerhalb desselben herrschen muß, daß das Gefängniß so Manchem schon als Zufluchtsort erscheint. Wenn etwas von Verrohung zeugt, so ist es die Frechheit, mit der heute die Satten die Darbenden verhöhn. —

Die Nachwirkungen des Sozialistengesetzes zeigen sich heute noch in den staatsanwaltschaftlichen Bestrebungen, Geheimbündesprozesse anzustrengen. So wird von der Einleitung eines solchen aus Breslau berichtet. Man weiß, was man alles unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes zum Geheimbund stempelte, und da Vergehen gegen die §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches erst in 5 Jahren verjähren, können strebsame Staatsanwälte noch nach Jahren sich Vorbeeren erwerben, indem sie irgend welche Zusammenkünfte aus der Zeit des Sozialistengesetzes herauswittern. In Massanah scheint der Gerichtshof selbst trotz der von mehreren Generalen an Livraghi gependeten Chren-erklärungen diesen nicht ganz reinwaschen zu können. Der Staatsanwalt hat gegen ihn Zellengefängniß und gegen seinen Mitschuldigen Abdelrahman die Todesstrafe beantragt. Betreffs Adam Agas und neun anderen eingekerkerten Polizeibeamten beantragte er Einstellung des Verfahrens. —

In China wächst der Aufstand; die Regierung sucht ihn als einen Raubzug, durch Deutegier veranlaßt, hinzustellen. Doch läßt sich der revolutionäre Charakter des Aufstandes nicht mehr verleugnen. Begleitet ist der Aufstand von Angriffen gegen die Fremden, die Christen, die zahlreich nebst ihrem einheimischen Anhang niedergemetzelt werden. —

den ganzen Haß auf sich geladen, weil es den Kampf eröffnete und wäre dem Verhängniß einer sicheren Niederlage anheimgefallen. Das eben erwartete er. Die Nationalversammlung in ihrer Bestürzung, und die Exekutivekommission, in Schrecken gerathen, würden ihm dann die höchste Gewalt, die Diktatur übertragen. Darauf würde er seine Armeen in den Kampf eingreifen lassen. Er zweifelte nicht mehr an dem Siege seiner Bataillone, die nach einem gemeinsamen Plane handelten, und in ihrer Organisation, Bewaffnung und ihrem Kriegsbedarf den armen Insurgenten weit überlegen waren, welche schlecht bewaffnet und durch Elend entkräftet waren, nach keinem gemeinschaftlichen Plane handelten und für sich nur eine tiefe Verzweiflung und den Helldemuth von Leuten besaßen, welche den Tod auf einer Barrikade durch die Kugel in der Brust, dem Hungertod in ihren in den düsteren Vorstädten versteckten Wohnlöchern verzogen. Sein ehrgeiziger Traum sollte sich verwirklichen. Frankreichs Bourgeoisie begrüßte ihn wie einen Retter und bestätigte ihm den Besitz der höchsten Macht. So gelangte er zum Ziele seines unersättlichen Ehrgeizes, der ihn unanfechtbar dem Bruder-morde, dem Verbrechen in die Arme trieb.

Auf dem Bastillenplatze, wohin die Insurgenten in schwarzen Kolonnen gezogen waren, hatte eine furchtbare Demonstration stattgefunden. Jene kamen vom Pantheonplatze, wo sie sich seit Morgengrauen versammelt hatten. Darauf hatten sich die Arbeiter nach allen Seiten hin zerstreut und begannen das Straßenpflaster aufzureißen, und auf beiden Seiten in den Vorstädten Barrikaden zu errichten. Dampf und unaussprechlich dröhnend von den Kirchen die Glocken herab, sie läuteten Sturm und ihre Töne hörten sich an wie das Sterbegeläute eines ganzen Volkes, das einem verhängnißvollen Loos geweiht ist.

Überall hörte man die Trommeln der Nationalgarde den Generalmarsch schlagen. Ueber Paris breitete der Genius des Bürgerkrieges seine unheilvollen Flügel aus. Flintenfeuer begann zu knattern und die Stille zu durchbrechen. Der Kanonendonner rollte dampf und eine bläuliche Rauchwolke wogte hin und her über den düsteren Häusern der Arbeiterviertel, die der Mittelpunkt

des Widerstandes, die Festungen der sozialen Revolution geworden waren. In dem Gewirre und den Krümmungen der engeren Gassen, welche das Viertel um die St. Severin-Kirche durchzogen, erstanden Barrikaden; sie waren fest und dauerhaft erbaut.

Marthe-Seul, unterstützt von Michel Ferrand, Merisier, Mijoulet und Belval, einem energischen und tapferen Manne, wenn es galt, hatte die Arbeit geleitet, welche den Zweck hatte, durch einen sachverständigen Vorbau die Barrikade Saint-Marthe und das Pantheon zu decken, aus dem ein wahrhaft strategischer Punkt gewonnen war.

Mehr als 30 Barrikaden durchquerten die St. Jacques-Straße, alle benachbarten Straßen hatten ebenfalls mehrere, und eine jede derselben war besetzt mit Insurgenten, die einem von ihnen selbst gewählten und ernannten Führer gehorchten.

Es war dies eine der Stellungen, gegen welche wahrscheinlich der erste Angriff erfolgen würde, wenn man nicht unthörs Kräfte verschwendet wolle. Was aber am meisten die Aufmerksamkeit fesselte, war sicherlich die riesige Barrikade, die wie eine gewaltige Mauer, wie eine unmeßbare Festung am Eingang der Straße du Petit Pont emporragte. An dieser Barrikade, die nach den Rathschlägen und unter Leitung Marthe-Seul's errichtet war, begegnete wir fast allen Hauptpersonen dieses Romans, nur mit Ausnahme Robert Guidal's und Collard's. Während Marthe-Seul, Michel Ferrand, Mijoulet und Merisier mit Hilfe ihrer Kameraden Kugeln gießen, Patronen versetzen oder die Abdachung der Barrikaden mit Matrasen bedecken, welche die Stöße abschwächen und das Zurückprallen der Flinten- und Geschützklugeln verhindern sollen, eilen Larrette und Charlotte geschäftig von der Barrikade zu der Wohnung in der St. Julien-Straße hin und her, die gewissermaßen ein wirkliches Hauptquartier geworden war. In dem weiten Saale des Magazins, zu den beiden Sperlingen haben sie etliche Matrasen, Wäsche und mit Wasser gefüllte Schüsseln untergebracht, kurz alles, was zum ersten Verbands der Verwundeten nothwendig sein konnte.

Die Barrikade ragt riesenhaft in der Höhe und scheint unheimlich. Auf ihrer Krone flattert eine rothe, ganz

neue Fahne, die auf dem dunklen Hintergrunde der St. Jacques-Straße ihre blutrothen Flecken deutlich sehen läßt.

Neben der Fahne nimmt ein Insurgent in der Waise die von einem breiten Riemen gehaltene Patronentasche auf dem Rücken, die Waffen in der Hand, seinen Posten ein. Hinter den Barrikaden herrscht tiefes Schweigen. Angesichts der Stunde des Angriffs, ruhen die armen, in der Spannung begriffenen Arbeiter, die trotzdem sich nur auf die Defensiv beschränken, statt in kräftiger Offensive auf das Stadthaus loszugehen, von den Anstrengungen der Morgenstunde aus. Es sind da etwa 60 Mann, alle blaß und düsteren Blickes. Marthe-Seul hat seit dem frühen Morgen an alles gedacht. Er weiß, daß seine Kameraden wenig genossen haben. Er ist nach Hause gegangen, und hat aus seinem Sekretär tausend Franken genommen, die er seit lange aufbewahrt. Es ist dies die Witze Charlottens, es ist die Summe, die er für den Fall eines Unglücks, einer Krankheit hätte, aber das öffentliche Wohl geht Allem vor. Mit dieser Geldsumme ausgerüstet, kam er zur Barrikade zurück und richtete dort für alle seine Freunde ein aus dem Laden eines Weinhändlers bezogenes Frühstück von patriarchalischer Einfachheit an. Jeder Soldat der Revolution bekam eine gute Suppe, ein Stück Fleisch und ein Glas Wein. Jeder von ihnen erhielt zwei Pfund Brot und ein Stück Käse. Mijoulet machte den Fourier und vertheilte, unterstützt von Charlotte und Larrette, gleichmäßig die Lebensmittel. Es ist ungefähr 4 Uhr. Mijoulet, der ausgesandt war, die innere Stadt zu durchzuspüren und womöglich Schwabingungen darüber einzuziehen, wo sich die Truppe der „Ordnung“ versammelt hatten, ist soeben zurückgekommen, außer Athem von dem schnellen Laufe. Er hat wie eine Rahe die Barrikade erklimmt, nachdem er der Schilowache auf ihren Bedauern seinen Namen zurufen hatte. Bei seinem Erscheinen umringten ihn alle, dann stützte er Marthe-Seul und Belval, den von den Kämpfern gewählten Führer, seinen Bericht ab, wobei sie ihre glänzenden Augen auf ihn hefteten und ihm die Worte von den Lippen lesen zu wollen schienen. — Also,

Parlamentarisches.

Im Reichstage wurde gestern die zweite Lesung des Kranken-Kassen-Gesetzes fortgesetzt und gegeben die Verhandlungen bis zum 75 der Vorlage und den mit dem Paragraphen zusammenhängenden Bestimmungen der Novelle in vorhergehenden Paragraphen. Die Berichte unserer Parteigenossen und der in dieser Angelegenheit mit uns Hand gehenden Freisinnigen, die neuen Bestimmungen der freien Hilfskassen — Vorsehung ärztlicher Behandlung und Medicinalien — aus der Vorlage zu entfernen, blieben natürlich ohne Erfolg. Den freien Hilfskassen soll nun einmal das Lebenslicht ausgeblasen, das wollen sie alle, die Herren „Sozialreformer“ vom Müller bis zum Viehl und von Schulenburg. Zur Charakterisirung der Zwangskassen und des Zwangsverlasses der Abgeordnete Singer nachfolgenden Brief, welcher einem sich krank meldenden Arbeiter von dem Direktor der Fabrik an den Fabrikassessorat in einem verschlossenen Konvert mitgegeben wurde. Dieses Altkleid — ein richtiger Urkasbrief — lautet:

„Aktien-Fabrikfabrik, Linden-Hammover, Station Linden-Fischerhof.“

Linden, den 31. Dezember 1890.

Lieber Herr Doktor!

Bestern Kampagnenschluß — heut geht's mit dem Krankwerden los. Dem Bengel dürfte nicht viel fehlen — also! Freundl. Gruß
Dr. Pechtel.

Ein netter Menschenfreund dieser Dr. Pechtel!

Die Wahlprüfungskommission brachte in ihrer Abend-Sitzung vom Mittwoch die Prüfung des Abgeordneten v. Deryn (Konservativ), Mecklenburg-Strelitz, zu Ende. Gegen diese Wahl war ein Protest eingegangen, in dem weitgehende amtliche Beeinträchtigungen und vor allem eine unzulässige Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit behauptet wurde. Letztere erfolgte auf Grund der bei — konnten, für beide Mecklenburg geltenden Vorschriften über die Sonntagsruhe, nach welcher für mehrere Monate im Jahre die Abhaltung von Versammlungen — weil dieselben „strebenden Lärm“ verursachen — einfach unmöglich gemacht wird. Die liberalen Versammlungen wurden denn auch mehrmals bei der Wahl in Mecklenburg-Strelitz verboten, wogegen die konservativen Versammlungen unbehelligt tagen konnten. Da die Mehrheit für von Deryn nur 193 Stimmen beträgt, so kam die Kommission zu dem Entschlusse, daß, abgesehen von der prinzipiellen Würdigung der Rechtmäßigkeit der Sonntagsruhe, die Wahl schon für ungültig zu erklären sei. Dieser Beschluß wurde mit sieben gegen fünf Stimmen gefaßt. — Weiter beschloß die Kommission die Entscheidung über die Wahl des Abgeordneten Scipio (v. Hessen) auszusagen und Erhebungen über eine Reihe von Protestpunkten zu veranlassen.

Petitionskommission. Wie angelegen es sich mitunter die Unternehmer sein lassen, den Arbeitern die so vielfach hochgepreisten Wohlthaten der Versicherungsgesetze zu Theil werden zu lassen, erhellt recht deutlich aus der, heute zur Verhandlung gelangten Petition des ehemaligen Vorarbeiters W. von der Elbe. Buchener Eisenbahngesellschaft. Derselbe erlitt am 6. Februar 1886 einen schweren Unfall im Betriebe, der ihn nicht nur unfähig machte, sich in gewohnter Weise zu ernähren, sondern seine übliche Erwerbsfähigkeit zur Folge hatte. Trotzdem nun die Betriebsleitung ganz genaue Kenntnis von dem Unfall und dessen für den Verletzten so schwer nachtheiligen Folgen hatte, indem dieselbe ihm nicht allein die weitgehendste Rücksicht angedeihen ließ, sondern ihn auch nach Wiesbaden zur Kur schickte, unterließ sie doch unbegreiflicher Weise die rechtzeitige Anmeldung bei dem Vorstande der Berufsgenossenschaft der Privatbahnen so lange, bis die Verletzung eingetreten war. Dabei aber ließ ihm die Direktion unterm 5. Mai 1888 ein Schreiben zugehen, worin ausgesprochen wird, daß man: „nunmehr der Privatbahn-Berufsgenossenschaft Anzeige machen werde“, und weiter heißt es: „Obgleich dies nach den gesetzlichen Bestimmungen vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Tage des Unfalles hätte geschehen müssen, so hoffen wir doch, daß der Vorstand Ihnen die Rente gewähren wird.“

Das Schiedsgericht in Hamburg, an das sich der Verletzte nach dem er von dem Vorstande der Genossenschaft abschlägig beschieden war, wandte, erkannte seine Anstufung an, und sprach ihm eine Rente zu. Anstatt daß sich nun die Berufsgenossenschaft bei dieser Entscheidung beruhigte, rekurrierte dieselbe an das Reichsversicherungsamt, unter Hinweis auf die eingetretene Verjährung, was den Petenten um so mehr befremdete, als der Direktor der L. B. C. G., welchem als Betriebsleiter die Anmeldung bei dem Vorstande der Berufsgenossenschaft oblag, zu gleicher Zeit Vorstandsmitglied der betr. Berufsgenossenschaft war, bezw. noch ist.

Die Petent beabsichtigte nunmehr eine Reklamation gegen die Direktion der L. B. C. G. anzustrengen, doch erhielt er von dem

Rechtsanwalt, den er mit Wahrnehmung seiner Rechte beauftragt hatte, ein Schreiben, worin es heißt: „daß ein Anspruch wider die Gesellschaft oder etwa den Genannten (Direktor) persönlich der rechtlichen Begründung entbehrt“, und weiter fährt der Herr Rechtsanwalt fort: „Ich kann Ihnen nur den Rath ertheilen, von der Erhebung der Klage abzusehen und sich im Uebrigen vor vollendeter Stimmung zu hüten. . . .“ Schließlich will er Sie auch nicht verlernen, daß die L. B. C. G. sich Ihnen gegenüber sehr wohlwollend benehmen hat, so daß Sie keinen Grund haben, Ihrer früheren Arbeitgeberin zu zürnen.“

Nach diesen Erfahrungen unterließ Petent weitere Schritte und wandte sich mit der vorliegenden Petition, unter Beifügung sämtlicher Aktenstücke an den Reichstag mit der Bitte, ihm zum vollen Ersatz des ihm erwachsenen Schadens verheissen zu wollen.

Abg. Dr. Gutfleisch als Referent wünscht von dem hingezogenen Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Caspar darüber Auskunft, ob ähnliche Fälle der Regierung bereits bekannt geworden, und ob dieselben bei der angelegten Revision des Unfall-Versicherungsgesetzes Berücksichtigung finden würden? Der Regierungskommissar erklärte, daß der Regierung bisher ähnliche bezw. gleiche Fälle nicht bekannt geworden seien, und insolge dessen Erörterungen über diese Frage nicht stattgefunden hätten. Eine Verjährungsfrist für die Folgen von Betriebs-Unfällen müsse jedoch unter allen Umständen festgehalten werden, und nach den bisherigen Erfahrungen erscheine die Frist von zwei Jahren als das geeignete Zeitmaß.

Die Abg. Dr. Gutfleisch, v. Jagow, Münch und Mezger sind sämmtlich der Ansicht, daß in diesem Falle die Regierung der Anmeldung abseiten der Betriebsleitung der L. B. C. G. nicht ganz unabhängig erfolgt sei. Letzterer spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Regierung nicht mehrere derartige Fälle bekannt geworden seien, und bringt dabei einen zu seiner Kenntnis gelangten ähnlichen Fall, in welchem die Hamb. regische Dampferverwaltung verwickelt ist, zur Sprache. Er erzieht sich in ganz kurzer Zeit, mindestens aber bis zur Verhandlung der in Aussicht gestellten Novelle zum Unfallversicherungsgesetz eine ganze Reihe gleicher bezw. ähnlicher Fälle nachzuweisen. Der Referent, Dr. Gutfleisch theilt mit, daß auch ihm Mittheilungen über mehrere solcher Fälle gemacht worden seien und beantragt er schließlich, über die vorliegende Petition mittels schriftlichen Berichtes zur Tagesordnung überzugehen, die Petition selbst aber dem Reichstage als Material für die Revision des Unfallversicherungsgesetzes zu überreichen.

Nachdem dann noch der Abg. Schwarz auf die eigenthümlichen lokalen Verhältnisse Sibeds unter Verufung auf das zitierte Schreiben des Rechtsanwalts hingewiesen, wonach sich nie ein Anwalt findet, der die Interessen eines Arbeiters gegen größere Unternehmer vertritt, erklärt sich Abg. Dr. Pieschel bereit, sich privatim an die Direktion der L. B. C. G. zu wenden, und derselben nahe zu legen, freiwillig die Ansprüche des Petenten anzuerkennen, indem sich rechtlich in dieser Frage nichts anderes thun ließe, als demselben höchstens noch die Anstellung der Reklamation nahe zu legen.

Es wird dem allseitig zugestimmt, worauf der Antrag des Referenten einstimmig angenommen wird.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Leipzig, 2. Dezember. In mehreren öffentlichen Parteiversammlungen, welche bei zahlreichem Besuche in L. Plagwitz, L. Neuschönefeld, L. Gommern, Stötteritz u. s. w. stattfanden, wurde über den Parteitag Bericht erstattet, und überaus gelangten Resolutionen zu Gunsten der Parteileitung zur Annahme. In einigen Versammlungen, in denen der Delegirte Trilse berichtete, wurde derselbe wegen seiner Abfassung, die zu Gunsten der „Opposition“ erfolgt war, zur Rechenschaft gezogen. Er rechtfertigte sich so gut er konnte, doch blieb er mit seiner Meinung allenthalben allein. — In einer gestern Abend abgehaltenen, gut besuchten öffentlichen Versammlung wurden die Kandidaten der Sozialdemokratie zur Stadtvorordneten-Wahl proklamiert. Ein dem Wahlkomitee angebotenes Kompromiß war von demselben natürlich rundweg abgelehnt worden. Die Stadtvorordneten-Wahl (Stimmwahl) findet am 15. Dezember statt. Zu wählen sind 14 Ansfähige und 13 Unanfsähige. Im Ganzen gehören (nach der Einverleibung der Vororte) 72 Stadtvorordnete dem Kollegium an.

Aus Wriegen wird uns geschrieben: „Der hiesige Bürgermeister Egon Dornmann ist ein großer Feind der Sozialdemokraten. Aus diesem Grunde wohl ließ er den Vorstand des hiesigen Landwehrvereins zu sich rufen und erdrosselte demselben, daß der Verein die Versammlung hätte, die Sozialdemokraten auszuscheiden. Der Vorstand, welcher in seiner Majorität aus Freisinnigen besteht, äußerte sich zu der Sache ungefähr so: man solle nur sagen, welche Mitglieder Sozialdemokraten sind, und man werde dann sehen, was sich thun lasse. Dabei hätte die Angelegenheit wahrscheinlich ihr Verenden gehabt, wenn nicht der Herr Bürgermeister seinen einmal gegebenen Befehl auch hätte befolgt haben wollen. Er brüht den Vorstand dahin, daß wenn man die als Sozialdemokraten „bekannten“ Mitglieder Meißner, Glich, Klau nicht ausschloße, der Verein auf Befehl des Herrn Regierungspräsidenten aufgelöst werden würde. Darob große Bestürzung bei den freisinnigen Mannesleuten. Trotzdem sie wissen mußten, daß von einer Auflösung nicht die Rede sein konnte, ermittelten sie, ohne die Generalversammlung zu berufen, die drei genannten Mitglieder aus dem Verein. Das schönste dabei ist, daß von den drei Genannten der Eine gar kein Parteigenosse ist, und ein anderer als solcher sich nie bemerkbar gemacht hat, während die wirklichen Parteigenossen noch im Verein sind. — Als Vertrauensmann für hier und Umgegend wurde Genosse M. Salomon wiedergewählt. Ein Saal steht uns hier nicht zur Verfügung, aber das hält uns nicht auf.“

Mainz, 1. Dezember. In einer großen Volks-Versammlung hielt Franz Jöst ein Referat über die nächsten Stadtvorordnetenwahlen, in welchem zur energischen Agitation für dieselben aufgefordert wurde, da bei einiger Mäßigkeit der Sieg leicht zu erringen sei. Als Parole für die Wahlen sollte die Forderung der Aufhebung der städtischen Eingangsteuer, welche auf den nothwendigsten Lebensmitteln und Brennmaterialien erhoben und vornehmlich von den ärmeren Klassen getragen wird, gelten. Zum Schluß forderte Jöst, wie immer, zur energischen Verbreitung unseres Lokalorgans, der „Mainzer Volkszeitung“, auf. Ein Berichterstatter der gegnerischen Lokalpresse, bei dem wohl der Wunsch Vater des Gedankens war, langte in die hiesige Presse und in die „Frankfurter Zeitung“ die Notiz, daß die „Mainzer Volkszeitung“ zu erlösen aufhören werde, sofern nicht rasche Hilfe käme. Der Erzdioz. legte diese Worte dem Genossen Jöst in den Mund. Daß dies natürlich unwar und das ganze Mandat lediglich vom Reich diktiert ist, braucht kaum vermerkt zu werden. Die „Mainzer Volkszeitung“ wird ruhig fort erscheinen und die Interessen der Arbeiter zum Vortrage unserer Gegner vertreten wie bisher.

Einem glänzenden Sieg errang die Feiler Sozialdemokratie bei der Gewerdegewerkschafts-Wahl in der Klasse der Arbeitervertreter. Ihre Liste erhielt 40 Stimmen, die der Gegner nur 158. In der Klasse der Unternehmer siegten die Gegner.

Brandenburg a. O., 3. Dezember. Dienstag Abend fand im Saale von Mengert's Gartenlokal eine Volksversammlung statt, zu welcher Genosse Bebel das Referat über die soziale und politische Lage Deutschlands übernommen hatte. Lange vor Eröffnung der Versammlung war das Lokal bereits überfüllt, so daß die immer noch hinzuströmenden Massen keinen Platz mehr finden konnten. Weit über 2000 Personen, Männer und Frauen, füllten den Saal. Der Vortrag Bebel's fand hürnischen Beifall. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, der zufolge sich die Versammlung mit den gehörten Ausführungen voll und ganz einverstanden erklärte und für die Ausbreitung der Partei mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken versprach. Mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie ging man auseinander.

Die Bewegung ist hier ausgezeichnet im Flusse, der sozialdemokratische Wahlverein umfaßt mehr als 1800 Mitglieder, außerdem trägt unser täglich erscheinendes Partei-Organ nicht nur seine Reiten, sondern wirkt bereits einen Ueberflus ab. Bei der nächsten Wahl ist unser Wahlkreis rettungslos der Sozialdemokratie verfallen.

Die evangelischen Arbeitervereine werden bekanntlich deshalb von den herrschenden Klassen protegiert, weil man glaubt, durch dieselben einen Keil in die Arbeiterkluft treiben zu können. Besonders in Thüringen, wo die Frömmelerei noch eine Art Modesache ist, giebt man sich große Mühe, die Arbeiter in jene Organisationen zu bugstren. In der Hauptstadt Thüringens, in Erfurt, hat der evangelische Arbeiterverein in der That eine bedeutende Zahl von Mitgliedern — aber das ist auch das Ganze; die Leiter des Vereins sind des Geistes ihrer Mitglieder, die zum größten Theil in Rücksicht auf ihre Stellung demselben beitreten, durchaus nicht sicher, und so mußte denn auf der Erfurter Kreis-Synode ein Geistlicher nach der Thür. Tribüne das amüsante Jugendsündchen machen, daß selbst hier in Erfurt bis jetzt der evangelische Arbeiterverein den Einfluß nicht zu brechen vermag, die Fachvereine auf die große Menge der Arbeiter in sozialdemokratischem Sinne ausüben.“

In Sachsisch (Reuß Alt Linie) wurden bei der Gemeinderath's-Wahl zwei Kandidaten der Arbeiter gewählt, während der dritte Kandidat mit nur einer Stimme Minorität unterlag. Die Arbeiter haben nunmehr die Majorität im Gemeinderath.

In Hensburg fand am 17. November eine auch von Frauen gut besuchte Parteiversammlung statt, welche nach dem Referat des Herrn Rückebahn sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden erklärte und für die Verwirklichung derselben, sowie für die weitere Aufklärung der Massen thätigst einzutreten versprach. Der hierauf vom Vertrauensmann Bentrup gegebene Kasfenbericht ergab einen Vorbestand von 897,75 M. Der genannte Parteigenosse wurde einstimmig wieder zum Vertrauensmann gewählt und zu seinem Stellvertreter Herr C. Drews ernannt. Als Revisoren haben für das laufende Quartal die Herren Herzog und Jürgens zu fungiren.

Die Sozialdemokratie Stuttgarts hat für die Gemeinderath's-Wahlen ein Programm aufgestellt, das sich im Wesentlichen den Programmen der Parteigenossen anderer deutscher Städte anschließt und daneben noch folgende Forderungen enthält: Anstellung eines städtischen Fabrikinspektors; zu Versammlungen, Vorträgen, Unterrichtszwecken und dergleichen mehr sollen geeignete städtische Lokalitäten den Gemeinde-Einwohnern ohne Unterschied der politischen oder religiösen Richtung derselben unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden; Handhabung aller Polizeigesetze gegenüber den Einwohnern nach dem Grundsatz: Gleiches Recht für Alle. Keine Gemischung der Polizei in den Kampf zwischen Kapital und Arbeit zu Gunsten der einen Partei; sämtliche städtische Bekanntmachungen sind in allen politischen Tagesblättern zu veröffentlichen; Errichtung eines Apparates für Leichenverbrennung z. B. Vermeidung aller Ausgaben parteipolitischen Tendenz, sowie solcher, welche die Verherrlichung von Personen in sich schließen.

In Wöhringen (Sachsen) wurde der Sozialdemokrat Karl Dieter jun. mit 64 gegen 44 Stimmen in den Gemeinderath gewählt.

Zustimmungs-Erklärungen zu den Parteitagsbeschlüssen. Bielefeld, Herford, Schwelm, Niedergorbis, Bütteldorf, Ederstraße, Jechow, Heide, Kellinghausen, Mars, Dufum, Wilster, Westfahlen.

Todtenliste der Partei. In Geringswalde ist der Parteigenosse R. Drösel plötzlich verstorben.

Polizeiliches, Gerichtliches.

— In Kassel war es nach Einführung der Verordnung über haupolizeiliche Vorschriften eine Zeit lang reißt den Kleinen Gewerkschaften unmöglich, Versammlungen abzuhalten, weil nach Ansicht der Polizei die Lokale den diesbezüglichen Vorschriften nicht genügten. Später gab die Polizei insofern nach, als sie Versammlungen zuließ. Hinsichtlich der öffentlichen Versammlungen blieb es beim Alten. Neulich nun wollte die Filiale des Tischlerverbandes eine außerordentliche Vereins-Versammlung abhalten, das verbot die Polizei, weil das Lokal für die zu erwartende Personenzahl erheblich zu klein sei. Das Lokal ist laut der genehmigten Zeichnung zur Aufnahme von 80 Personen veranlagt, die Polizei meint aber, es könnten nur 68 Personen drin Platz haben. Obwohl es zwei Ausgänge hat, einer Gefahr für die Versammlungstheilnehmer also genügend vorgebeugt ist, konnte die Versammlung thatsächlich nicht stattfinden. Auf den einfachen Ausweg, daß ja nicht mehr Personen in das Lokal zugelassen zu werden brauchen, als Platz darin haben, scheint die Kasserer Polizei merkwürdiger Weise nicht verfallen zu können.

Freigeprochen wurde vom Altonaer Schöffengericht der Revakteur Paul Jüng von der „Gärtner-Zeitung“, welcher der Beleidigung eines Polizeibeamten beschuldigt war. Der Letztere hatte als überwachender Beamter einer Versammlung einem Gärtnerbesitzer mitgetheilt, in welcher Weise sich zwei seiner Gehilfen an den Vereinsangelegenheiten beteiligten. Daraus wurden die beiden Arbeiter entlassen. In einer Versammlung kritisierte man das Verhalten des Polizeibeamten und beschloß, bei der Regierung Beschwerde gegen den Beamten zu erheben. In dieser Versammlung soll Jüng in einer Rede den Beamten beleidigt haben, was aber nicht erwiesen wurde. Das Gewerkschaftsgericht an der Verhandlung war, daß der Rechtsanwalt in Plaidoyer erklärte, es sei ein Vereinsgesetz durchaus keine Bestimmung getroffen, welche den überwachenden Beamten verbiete, Mittheilungen aus Versammlungen auch anderen Personen zukommen zu lassen, als der zuständigen Behörde. Das ist sehr richtig, aber daraus ist noch nicht zu folgern, daß der Beamte ohne weiteres das Recht hätte, zu privaten Zwecken Gebrauch von amtlich erlangten Kenntnissen zu machen.

— Aus Gütbergigkeit hatten in Bielefeld drei Parteigenossen für einen Bewohner eines Dorfes, welche durch Jagdschlag geschädigt waren, eine kleine Summe Geldes zusammengebracht, indem sie in einer Versammlung zur Unterstützung der armen Leute aufforderten. Dafür sollten sie auch noch Strafe bezahlen, weil sie eine unerlaubte Kollekte vorgenommen hätten. Das Schöffengericht erkannte jedoch in Rücksicht auf den Zweck der Sammlung auf Freisprechung.

blumen Kurzem wird man uns angreifen, in einer Stunde oder in höchstens anderthalb Stunden. Der General Bodeau ist im Stadthaus, woher ich eben komme. Die Mobil- und Nationalgarden sind es, die uns angreifen werden, unter dem Befehle Guinards, Ihr kennt ihn ja, den famosen Republikaner und Freund Ledru-Rollin, der stets vom Volke sprach und der immer den Mund voll hatte von der Souveränität des Volkes. Ich habe einen dicken Kommandanten zum Sprechen gebracht, der mir erklärt hat, daß General Cavagnac seine Operationen gegen die Straße Saint Maur gemeinsam mit Lamoricière richtet.

Es ist nicht zu hoffen, daß die Nationalversammlung nachgeben wird; sie will uns auf jeden Preis massakriren. Uebrigens hält man sich überall tapfer, und wirft das Militär zurück: beim Luxemburg, in den Vorstädten Antoine, des Tempels, Poissonières, überall mislingen die Angriffe auf die Barrikaden. Das ist alles, was ich erfahren konnte, und ich habe mich flink davonmachen müssen, denn ich hatte Mühe, Collard auszuweichen, der, wenn er mich bemerkt hätte, mich hätte erschießen lassen; wenn hätte ich auch keine Antwort bringen können.

Man hatte Mizoulet mit andächtigen Schweigen zugehört. Als er fertig war, drang der gewaltige Ruf: „Es lebe die Republik!“ zum Himmel und wurde von den auf den benachbarten Barrikaden stehenden Insurgenten wiederholt.

Wald pflanzte sich ein furchtbares Geschrei durch das Stadtviertel hindurch, das in eine wahrhafte belagerte Stellung, die sich zum Widerstande gegen einen wüthenden Angriff anschickte, umgewandelt war. Aber Marche-Seul, der in einer so ersten Lage mehr als je seine Kaltblütigkeit bewahrte, winkte seinen Genossen Ruhe zu.

— Wir haben nur eine Stunde vor uns, ich berufe mich auf Mizoulet, und Ihr könnt Euch gleichfalls auf ihn verlassen. Der Kampf wird heiß sein, denn wir werden gegen zahlreiche Streikkräfte zu kämpfen haben. Unsere Stellung ist gut, ihre Verteidigung leicht, wenn man nicht etwa Kanonen gegen uns anwendet. Die Planen der Barrikaden sind wohl gedeckt, und man kann uns nur von der Front angreifen. (Fortsetzung folgt.)

Theater.

Freitag, 4. Dezember.
Opernhaus. Keine Vorstellung.
Schauspielhaus. Der kommende Tag.
Deutsches Theater. Stella. Die Mitschuldigen.
Berliner Theater. Hamlet.
Lesing-Theater. Cavalleria rusticana. Vorher: Eine Befehung.
Jum Schluss. Ritterdienste.
Residenz-Theater. Madame Montgobin.
Wagner-Theater. Immer zerstreut! Hierauf: Hami weint — Hamst lacht.
Friedrich-Wilhelmsstädt. Theater. Polnische Wirtshaus.
Thomas-Theater. Fliegende Blätter: Sachen in Preußen. Maschinenbauer. Drei Paar Schuhe. Schöne Helena. Registrator auf Reisen.
Stend-Theater. Drei Tage aus dem Leben eines Spielers.
Sallekianthe-Theater. Der Mattenjäger von Hameln.
Adolph Ernst-Theater. Der große Prophet.
Alexanderplatz-Theater. Schwarze Brüder.
Leopold-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebäude Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Eiskeller. Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen.
 Kommandantenstr. 77-79.
 Heute sowie täglich:
 Auftreten der
Hamburger Gaudebrüder
 Konzert- und Klaviersänger.
 Anfangs- und Nachmittags 7 1/2 Uhr, Sonntag 6 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf., Sonntag 25 Pf.
 Empfehle meinen berühmten Mittagstisch à la Duval. 8 Regalbahnen 6 Billards, 2 Cäle. 1169L.

Stablissement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungsmusik.
 Direktion J. Hödmann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von Pilsener Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Passage-Panopticum
 und
Theater Variété
 I. Ranges
 50 Pfennig.

Prinzeß Pauline,
 die lebende Puppe in
Castan's Panopticum
 ohne
Extra-Entree.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Präuscher's anatomisches MUSEUM
 Kommandantenstr. 80-81.
 Tägl. von früh 9 h. Ab. 10
Biel Nenes für erwachs. Herren.
 Dienstag u. Freitag: Damentag.
 Entree 50 Pf., Militär 25 Pf. 1421L.

Kleines Tanz-Lokal
 verkaufe sofort wegen andauernder Krankheit. Schirmacher, bei Firz, Liebigstr. 45. 3825

Wildfleisch
 von Reh, Hirschen, pfundweise sehr billig, offeriert 1579L.

A. Pechmann,
 Reichenbergerstr. 48.
 Bruchbänder, 1079L.

Gummibaaren, Leibbinden, Spritzen, Suspensorien, Verbandstoffe, Brillen und Binne-nes, sowie Artikel aller Art für Kranke empfiehlt J. Ch. Pollmann, Linien-Strasse 30. Verserant für die vereinigte Hülfs-Krankenkassen. Bei Bedarf bittet um gütigen Zuspruch D. O.

Circus Renz.

Barlstraße.
 Freitag, den 4. Dezember cr.,
 Abends 7 1/4 Uhr: **Große Komiker-Vorstellung.** Auftreten der Clowns C. Godlewsky, Herrmann, Misco, Velde-mann u. Sohn, Roche, 3 Gebr. Briatore, Paul-William, Gebr. Diana, Warno, Gebr. Kronemann u. in ihren komischen Entrees und Intermezzos. Außerdem: Eine Vergnügungsfahrt mit verschied. Hindernissen, orig. höchst komische Scene von der neu engagierten Elton-Troupe. Auftreten einer Wiener Damenkapelle. Reiten und Vorführen d. bestbesetzten Schul- u. Freizeitspferde. Auftreten d. vorzügl. Künstlerinnen u. Künstler.
 3. Schluss d. Vorst.: **Auf Helgoland** oder: **Ebbe und Fluth.** Große hydrod. Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen u. National-Tänzen (90 Damen), Aufzüge u. f. w. Dampf-schiff- u. Bootfahrten, Wasserfällen, Riesen-Fountainen mit allerlei Lichteffekten u. f. w., arrangirt u. inszenirt von Direktor E. Renz. Kunstschwimmerinnen 3 Geschw. Johnson. Schluss-tableau: **Grande Fontaine Luminouse.** Täglich: „Auf Helgoland“.
 Sonntag 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (1 Kind frei) **Ashenbrödel.** Abends 7 1/4 Uhr „Auf Helgoland“.
 E. Renz, Direktor.

Gänse-Auspielen Sonnabend, den 5. d. M., bei Hilgenfeld, Bergstr. 60.
Schaufgeschäft m. v. Kont. ist. sof. 3. v. Zu erfr. b. Venz, Kottbuserstr. 6a. 415M
Schaufgeschäft krankheitl. zu verk. Näh. Bollmerstr. 53 im Lokal. 366b

Generalprobe
 zur **Matinée** am Sonntag, den 6. Dezember, heute
Abend 8 Uhr in Lips' Brauerei.
 Gesangsverein „Nord“ wird freundlichst gebeten, um 9 Uhr zu erscheinen.
 G. Schonert, 1. Vorsitzender.

Sonnabend, den 5. Dezember 1891, im „**Böhmischen Brauhause**“, Landsberger Allee 11-13:

Erstes Winter-Vergnügen

des
 Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter.
Grosses Instrumental-Konzert,
 ausgeführt von Berufs-Musikern unter Leitung des Herrn Tümmler.
 Auftreten der Koschat'schen Konzertsänger in Nationaltracht, des Damen-Komikers Herrn O. Schumacher, des Charakter-Komikers Herrn H. Dankert, sowie des Gesangsvereins „Liedesfreiheit“ (M. d. H. S.).
Grosse Verlosung. **Grosser Ball.**
 Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Anfang präzis 8 Uhr. Entree 25 Pf. Das Komitee.
 NB. Billets sind in den Zahlstellen und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. 388/18

Böhm. Brauhause, Landsberger Allee 11-13.

Sonnabend, den 5. Dezember 1891:
Erstes Winter-Vergnügen
 des Verbandes aller in der Metallindustrie besch. Arbeiter
 Berlins und Umgegend.
Großes Instrumental-Konzert,
 ausgeführt von Berufsmusikern unter Leitung des Herrn Tümmler.
 Unter Mitwirkung des Solo-Quartetts der Koschat'schen Konzertsänger in böhmischer Nationaltracht, der Charakter-Humoristen Herren Schuler und Waldow, des Vorpahl'schen Mandolin-Ensembles, sowie des Gesangsvereins
„Liedesfreiheit“
 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes). Dirigent: R. Tietz.
Große Verlosung. — Großer Ball. — Anfang präzis 8 Uhr.
 Entree 25 Pf. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
 389/1
 Freunde und Gönner des Verbandes sind freundlichst eingeladen.
 Billets sind in den Zahlstellen und Arbeitsnachweis Wallstraße 7/8 zu haben.

Achtung! Versammlung Achtung!
 der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche-Branche
 am Sonnabend, den 5. Dez., Abds. 8 1/2 Uhr, in „**Schow's Saal**“, Prenzlauer Allee 212.
 Vortrag. Ref.: Frau v. Hoffstetten. Diskussion.
 Nachher: **Gemüthliches Beisammensein u. Tanz.**
 Gäste freundlichst willkommen. 386b

Fachverein der Tischler.

Montag, den 7. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr,
 in „**Gratweil's Bierhallen**“, Kommandantenstraße 77-79:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Lütgenau über:
 „Die Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft.“
 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
 Zahlreiches Erscheinen erwartet.
 Der Vorstand. 323/16

Zentral-Verband deutscher Maurer etc.
 Zahlstelle Berlin I (Putzer).
 Sonntag, den 6. Dez., Vorm. 11 Uhr, in den „**Bürger-Sälen**“, Dresdenerstraße 96:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Auf welche Weise unterstützen wir am zweckmäßigsten unsere Kranken?
 2. Der Werth der Berufstatistik. 3. Verbandsangelegenheiten u. Verschiedenes.
 In Anbetracht der so hochwichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.
 247/12
 Die Lokalverwaltung.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Platz, Ecke Barlstr.
 Freitag, den 4. Dezember cr.,
 Abends 7 1/4 Uhr: **Gr. Gala-Damen-Vorstellung** mit vorzüglichem gewähltem Programm. Die erste Abtheilung besteht aus 6 Nummern von Herren ausgeführt, die zweite Abtheilung ebenfalls aus 6 Nummern von Damen ausgeführt. In der zweiten Abtheilung wird der Stallmeisterdienst von Damen versehen. Auftreten des Athleten-Trio's Gottfried Rasco, in seinen vorzüglichsten bis jetzt erreichten dastehenden herkulisch. Spielen. Herr G. Rasco wird ein lebendes Pferd mit einer Hand frei aufheben und in der Manege frei herumtragen. 200 M. Belohnung erhält derjenige, welcher das Pferd auf dieselbe Weise aufheben kann, wie Herr Rasco. (Anmeldungen an der Circuskasse von 10-1 Uhr.) Abfahrt vom Corps de ballet-Ball mit der Gepäc-Droschke Nr. 1001. (Höchst komisch.)
 3. Schluss d. Vorstell.: **Circus unter Wasser.** Eine Nacht in Venedig. Gr. höchst komische Orig.-Wasser-Pantomime mit sensationellen Licht- und Wasser-Effekten. Großer Wasserfall. Riesen-Fontaine. 3 wasser-speiende Nilpferde. Kranz um die Manege mit ca. 300 Wasserstrahlen. Ferner Kuberboot-fahrten, Serenaden auf dem Wasser, Wassernymphen u. u.
 Sonnabend, d. 5. Dezbr., Abd. 7 1/4 Uhr: **Gr. Vorstellung.** Neues Programm. Rasco-Trio. Gepäc-Droschke Nr. 1001. Eine ländliche Hochzeit.
 Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachmittags 3 1/2 Uhr (1 Kind frei) und Abends 7 1/4 Uhr. 2 Mal: **Circus unter Wasser.**

Sonnabend, d. 5. Dezbr., Abd. 7 1/4 Uhr: **Gr. Vorstellung.** Neues Programm. Rasco-Trio. Gepäc-Droschke Nr. 1001. Eine ländliche Hochzeit.
 Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachmittags 3 1/2 Uhr (1 Kind frei) und Abends 7 1/4 Uhr. 2 Mal: **Circus unter Wasser.**

Zum Streit der Buchdrucker!

Da der Kampf gegen das vereinigte Arbeitgeberthum weiter tobt und ungeheure Mittel notwendig sind, um die Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen, so ersuchen wir die **gesamte Arbeiterschaft Berlins und der Umgegend**, und in diesem schweren Kampfe mit Geldmitteln zu unterstützen. Wer uns heute hilft, für den werden wir auch später mit voller Kraft eintreten.
 Sammellisten, mit dem Stempel des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser versehen, sind durch Herrn Faber in **Gratweil's Bierhallen** zu beziehen, woselbst auch Gelder in Empfang genommen werden in der Zeit von Morgens 10 Uhr bis Abends 8 Uhr.
 Die Kommission der Berliner Buchdrucker.

Verband der Bau-Arbeiter und Berufsgenossen Deutschlands.

Zahlstelle Berlin.
 Sonntag, den 6. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei **Säger, Grüner Weg 29:**
Mitglieder-Versammlung
 Tages-Ordnung:
 Vortrag des Kollegen H. Pein aus Hamburg über die Lage der Bau-Arbeiter und Berufsgenossen Deutschlands und deren Organisationen.
 Die weitere Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Neue Mitglieder werden dort aufgenommen. Gäste haben Zutritt.
 Der Bevollmächtigte.

Kranken- u. Begräbniskasse der Bau- u. Fabrikarbeiter Berlins

(E. G. R. Nr. 15). Sonntag, den 13. Dezember, Vorm. 11 Uhr, im Lokal des Herrn **Säger, Grüner Weg 29:**
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vorstandswahl. 2. Innere Kassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
 Die Mitglieder werden ersucht, Alle zur Stelle zu sein.
 Der Vorstand.

Leseklub „Carl Marx“.

Deffentliche
Versammlung für Männer u. Frauen
 am Sonntag, den 6. Dezember, Abends 6 Uhr,
 im großen Saale der „**Berliner Buchbrauerei**“ am Tempelh. Berg.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Hrn. Dr. Carl Pinn über: **Das Bildungsmonopol der heutigen Gesellschaft.** — Nachdem: **Gesellige Unterhaltung und Ges. Der Einberufer.**

Rixdorf.

Sozialdem. Volksversammlung
 am Sonntag, den 6. Dezember, Vorm. 11 Uhr,
 im Lokale des Herrn **Barta, (Rixdorf), Bergstr. 120.**
 Tages-Ordnung:
 1. Rechenschaftsbericht der Vertrauensleute. 2. Bericht der Revisoren.
 3. Neuwahl derselben. 4. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen erwartet.
 Der Vertrauensmann.

Röpenick.

Große öffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen
 am Sonnabend, den 5. d., Ab. 8 Uhr, bei Wiedemann & Manofsky in Adersb.-Klosterstr. 57.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Knaak** über: **„Der Kampf ums Dasein auf Grund des 5. und 7. Gebots.“** 2. Diskussion.
 Teileröffnung findet statt.
 Der Vertrauensmann.

Fachverein d. Steinmetzen

Sonntag, d. 5. Dezember, Vorm. 10 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a.
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Herrn Meyner über: **„Gleiches Recht für Alle.“**
 2. Lokalfrage.
 3. Abrechnung der Vereinskasse.
 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand. 291/8

Allgemeiner Braner-Verband.

Gauveroin der Provinz Brandenburg.
 Freitag, den 4. Dezember 1891, Abends 8 Uhr:
Monats-Versammlung
 bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75.
 Hinterer Saal.

Achtung, Bildhauer!

Laut Beschluss der öffentlichen Versammlung vom 23. November ist der wöchentliche 10 Pfennig-Beitrag gehalten; es ist aber jeder Kollege verpflichtet, bis zur 18. Jahreswoche (inklusive) den Beitrag zu begleichen. Ebue daher jeder Bildhauer seine Schuldbiligkeit. [147/3] Die Kommission.

2. Wahlkreis.

Den Parteigenossen bringe mein seit Jahr bestehend. **Cigarren- u. Tabak-Geschäft** in empfehlende Erinnerung. Spezialität in 5 und 6 Pfg.-Cigarren.
H. Schröder, Arnsberg-Str. 5.
 Zahlstelle d. sozialdemokr. Wahlvereins.

In 15 Stunden

lehre ich einen jeden, auch schon in vorgerücktem Alter, ohne jede Vorkenntnisse, schön und gefällig schreiben (8 M.), sowie Richtigspr., Richtigschr., Rechnen, Korresp., Buchführ., Engl., Französisch, Dir. Köpfer, Rosenhallerstr. 8. Damentarfe

Friedrichshagen.

Der nächste Les- und Diskussionsabend des Arbeiter-Bildungsvereins ist Sonntag, den 6. Dezember, Abends 7 Uhr, bei Lerche, Rindtheil.
 Zu **Weihnachts-Geschenken** geeignet: Eine große Auswahl einfacher u. eleganter Ausgaben unserer Klassiker in billigen Gelegenheits-Exemplaren, 1. 8. Schüler 12 Tble. in 4 Bdn. 3,50 M. (Halt. 6 M.). — 9 eleg. Bände 8,50 M. (Halt. 18,50 M.) u. f. w. bei **Lederer, Berlin, Kurfür. 57.** 1500L.

Bitte, überzeugen!

Cigarren, Rauch- u. Kantabul, bekannt gut, lange und kurze
Pfeifen, billigst
 Lager diverser **Weine.**
Men! Präsent-Kisten von 3 Mark an. [1407L]
nur 51 Naunynstr. 51.

Bitte, lesen Sie!

Jeder, der seinen Bedarf an **Winter-Paletots,** sowie Anzügen, einzelnen Hosen, Jacken, Hosen, Westen u. f. w., fernere Stiefeln, Hüten, Wäsche, Betten, Gold- u. silb. Herren- u. Damen-Uhren, Ketten, Ringen, Reise- u. Holzstöcken, Wäschekesseln, Damen-Mänteln u. Kleidern u. billig und gut kaufen will, empfehle mein bekanntes, sehr reichhaltiges Lager in Alt und Neu. Kaufe alles am **Auktionen** und **Verkäufen**, bin dabei im Stande, meine Kunden wirklich billig und recht zu bedienen. [1405L]
A. Wergien, Schneidermeister,
 Skallerstr. 127, geg. 1874.
 Bitte, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

139. Sitzung vom 3. Dezember, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths v. Bötticher. Die zweite Beratung der Novelle zum Krankenkassenversicherungsgesetz wird beim Art. 17 fortgesetzt, der die Änderungen bezüglich der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen umfasst.

Nach dem bisherigen § 63 sollten die in einem Betrieb mit besonderer Krankenkasse eintretenden Personen vom Tage des Eintritts an der Kasse angehören, soweit sie nicht nachweislich Mitglieder einer Innungs- (§ 73), Knappschafts- (§ 74) oder freien Hilfskasse (§ 75) sind. Nach der Vorlage soll nur auf § 75 Bezug genommen werden, der bezüglich der Mitglieder dieser Kassen für die Befreiung vom Beitritt zu einer Zwangskasse den Nachweis genügender Versicherung fordert. Die übrigen Paragraphen handeln von der Anwendung der Bestimmungen der Ortsklassen auf die Betriebsklassen.

Die §§ 63 und 64 werden ohne Debatte genehmigt.

Beim § 65 bemerkt

Abg. v. Strombeck (B.): Nach den in den vorhergehenden Paragraphen der Novelle vorgeschriebenen Mehrleistungen der Kassen, namentlich der Betriebs-Krankenkassen, erscheint mir die finanzielle Belastung dieser Kassen so erhöht, daß ich befürchte, daß der Fall, wo die Beiträge der Kassenmitglieder in Höhe von 3 pCt. nicht ausreichen und nach dem vorliegenden Paragraphen die Arbeitgeber für die weiteren Kassenleistungen aufkommen müssen, werde öfter eintreten, als wünschenswert und für die einzelnen Industriellen erträglich ist. Ich bitte die Reichsregierung um Auskunft darüber, wie die vorher beschlossenen Mehrbelastungen der Kassen finanziell wohl wirken und wie oft etwa die Heranziehung der Arbeitgeber nötig werden dürfte.

Staatssekretär v. Bötticher: Eine statistische Ermittlung über die finanzielle Bedeutung der in der Novelle beschlossenen Mehrleistung der Betriebs-Krankenkassen ist nicht aufgemacht, ich bezweifle, ob sie bis zur dritten Lesung zu ermöglichen sein wird, weil die uns zur Verfügung stehenden Zahlen hierzu nicht ausreichen. Ich glaube aber, daß die daran geknüpften Befürchtungen des Abg. v. Strombeck unbegründet sind und bewege mich dafür auf die Geschäftslage der Betriebsklassen. Der Zentralverband deutscher Industrieller, dessen Mitglieder doch fast sämtlich Besitzer von industriellen Etablissements mit Betriebs-Krankenkassen sind, und der sich mit der vorliegenden Novelle eingehend beschäftigt hat, gegen die in Rede stehenden Paragraphen nichts einzuwenden gehabt. Die Bedenken des Vorredners wären auch sachlich weit eher gerechtfertigt bei Orts-, als bei Betriebs-Krankenkassen, und schließlich stehen nach der Statistik die Betriebs-Krankenkassen finanziell am günstigsten. Aus allem Dem sehe ich den Schluß, daß durch die mehrerwähnten Mehrleistungen weder diese Kassen finanziell gefährdet noch die Betriebs-Unternehmer übermäßig belastet werden.

Abg. v. d. Schulenburg (M.) wiederholt seinen Antrag, monach die Arbeiter verpflichtet sein sollen, sich bei der Lohnzahlung zwei Drittel der Beiträge abziehen zu lassen, statt daß die Arbeitgeber verpflichtet sein sollen, die Beiträge abzuführen. Der Antrag soll der Gefahr vorbeugen, daß die Kassenmitglieder meinen könnten, es handle sich bei den hier vorgeschriebenen Summen um eine Handlung freiwilliger Generosität ihrerseits, während es sich doch um eine nothwendig eintretende Handlungsweise handelt.

Der Kommissionsvorschlag wird nach Ablehnung des Antrags v. d. Schulenburg unverändert angenommen.

Genehmigt werden die Art. 18 (§§ 67a und 67b), betr. Bestimmungen über die Vereinigung mehrerer Betriebskrankenkassen und das Ausscheiden einzelner Betriebe aus einem solchen Verbände, und Art. 19 (§ 68) betr. die Auflösung solcher Kassen.

Art. 20 (§§ 73 und 74) betrifft die Innungs- und Knappschaftskassen.

Nach dem jetzigen § 73 waren Mitglieder der Innungskassen nicht verpflichtet, den Orts-Krankenkassen anzugehören, Mitglieder der Ortsklassen, die bei einem Innungsmeister arbeiteten, bezw. deren Arbeitgeber der Innung beitrug, konnten in den Ortsklassen bleiben.

Nach der Vorlage, die von der Kommission nicht geändert ist, sollen in Zukunft die Arbeiter eines Innungsmeisters bei Gründung einer neuen Innungskasse sofort Mitglieder derselben werden, bezw. mit dem Beginn der Beschäftigung bei einem Innungsmeister; sie scheiden aus den anderen Zwangskassen von selbst aus. Wenn ein Arbeitgeber erst nachträglich einer Innungskasse beiträgt, so erfolgt der Uebertritt aus der Zwangskasse erst mit dem neuen Rechnungsjahre.

Nach § 74 bleiben die Mitglieder der Knappschaftsklassen von jeder anderen Zwangskasse befreit; die statutenmäßigen Leistungen dieser Kassen müssen die für die Betriebsklassen vorgeschriebenen Mindestleistungen erreichen.

Abg. v. d. Schulenburg: Der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands wünscht die Einschaltung eines neuen § 73a, durch den die an anderen Orten den anderen Kassenverbänden zugewilligten Vorrechte auch auf die Innungsverbände-Kassen ausgedehnt werden sollen. Wir werden einen dahingehenden Antrag in der dritten Lesung einbringen, denn wir wollen die Innungen und das Handwerk, welchem der Abg. Bebel sehr mit Unrecht das Todesurtheil gesprochen hat, in jeder Weise unterstützen und fördern. (Beifall rechts.)

Die §§ 73 und 74 werden genehmigt.

Nach § 75 des bestehenden Gesetzes reicht die Versicherung in einer freien Hilfskasse aus zur Befreiung von der Zwangskassenversicherung, wenn die freie Hilfskasse das leistet, was die Gemeindeversicherung an ihrem Orte gewährt; an die Stelle der freien ärztlichen Behandlung konnte eine Erhöhung des Krankengeldes (von der Hälfte) bis auf drei Viertel des ortsüblichen Tagelohns treten.

Nach der Vorlage soll die Mitgliedschaft bei einer freien Kasse nur dann von dem Beitritt zu einer Zwangskasse befreien, wenn die freie Kasse das gewährt, was die Gemeindeversicherung des Wohnorts des Versicherten gewährt. Die Erhebung der freien ärztlichen Behandlung durch ein erhöhtes Krankengeld soll in Fortfall kommen.

Die Kommission hat noch folgende Zusätze zum § 75 beschlossen: 1. als Absatz 2: Tritt ein Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse an einem Orte in Beschäftigung, an welchem das Krankengeld der Mitgliederklasse, der er bisher angehörte, hinter dem von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewährenden Krankengeld zurückbleibt, so ist das Mitglied befreit, wenn binnen zwei Wochen die Versicherung in einer Mitgliederklasse mit ansehnlichem Krankengeld nachgewiesen wird. 2. als Absatz 3: Mitglieder einer eingeschriebenen Hilfskasse, welche zugleich der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, können an die Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Viertel des Betrages des ortsüblichen Tagelohns ihres Beschäftigungsortes beanspruchen.

Zwei getrennte Anträge der Abg. Hirsch und Genossen einer, der Abg. Auer und Genossen andererseits verlangen

die Wiederherstellung des bestehenden § 75 und die Streichung des Abs. 3 der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Hirsch (Hr.): Wir stehen hier vor dem Kardinalpunkt des ganzen Gesetzes. Durch § 75 würden nicht nur die wohl-erworbene Rechte, sondern geradezu die Existenz der freien Hilfsklassen aufs äußerste gefährdet und geschädigt werden. Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, daß die Mitglieder der freien Kassen nur auf besonderen, jederzeit beim Beschäftigungswechsel zu wiederholenden Antrag und unter allerlei schwierigen Anmeldeformalitäten von der Zugehörigkeit zur Zwangskasse befreit werden sollen, ist Dank dem ausdauernden Widerstand namentlich des Zentrums in der Kommission beseitigt worden. Sieben geblieben ist leider, daß die freien Kassen nicht mehr das Recht haben sollen, nur eine Geldsumme als Krankenunterstützung zu gewähren, sondern daß sie die ärztliche Hilfe und die Medizin in natura zu leisten haben. Ein Bedürfnis zu dieser Verringerung liegt nicht vor, Mißbräuche und Mißstände haben sich bei der bisherigen Gepflogenheit der freien Kassen nicht gezeigt. Auch sind von den Mitgliedern der freien Kassen Klagen nicht geführt worden. Ebenso unbedeutend ist der Vorwurf, daß bei den freien Kassen die Kranken entweder überhaupt keine ärztliche Hilfe oder zu spät erlangen. Durch die Vorschrift ärztlicher Bescheinigungen zur Erlangung irgendwelcher Krankengelder ist Fürsorge getroffen, daß die ärztliche Hilfe auch thatsächlich eintritt. Im Gegenteil, die freien Kassen leisten in Bezug auf ärztliche Hilfeleistung mehr als die Zwangskassen. Jedem Arzt sind die Mitglieder der freien Hilfsklassen die liebsten Patienten, denn die Ärzte werden angemessen bezahlt, außerdem dauert bei den freien Kassen die Krankenunterstützung nicht 13, sondern überwiegend 26 und mehr Wochen. Bei den Zwangskassen entspricht der Pauschalzahlung der Ärzte auch eine Pauschalbehandlung der Patienten. Die freien Kassen zahlen beinahe das Doppelte des ortsüblichen Tagelohns der Ortsklassen, während sie vorgeschriebenermaßen nur ein Viertel derselben für die ärztliche Hilfe leisten sollen. Durch zweckmäßige Medizinalverbände resp. Kassen ist auch für Verbilligung und Sicherstellung der ärztlichen Behandlung und Arznei gesorgt. Ich meine, es ist eine moralische Pflicht des Gesetzgebers, nicht ohne Noth einen Zustand zu vernichten, der sich anerkanntermaßen bewährt hat. Schon 1889 wurde die Berechtigung der freien Kassen anerkannt; in der Mitte der siebziger Jahre wurde das Gesetz über die Hilfsklassen erlassen und es schien damals die Absicht des Gesetzgebers, die Zwangskassen vollständig durch die freien Kassen zu ersetzen. Auch das Gesetz von 1888 ließ ihnen noch großen Spielraum, so daß die Zahl ihrer Mitglieder sich immer mehr steigerte und die Kassen im Stande waren, ihre ganze Organisation auszugestalten. Niemand konnte den freien Kassen irgend einen Vorwurf machen. Es ist rührend, was die hunderttausende von Arbeitern für die Festigung und Ausbreitung ihrer Kassen getan haben. An der Versicherung des Herrn Staatssekretärs, daß die verbündeten Regierungen die freien Kassen nicht schädigen wollen, zweifle ich nicht, aber es kommt nicht auf schöne Absichten, sondern auf die Folgen an. Die Verbreitung der freien Kassen über das ganze Deutsche Reich ist kein Fehler, sondern ein Vorzug derselben, weil dadurch die Freizügigkeit der Arbeiter gewährleistet und eine Ausgleichung der Krankenkassen einzelner Bezirke, z. B. bei Epidemien, herbeigeführt wird. Darin liegt aber allerdings die Schwierigkeit, Arzt und Medizin in natura zu liefern. Fast einstimmig haben mir die Kassen, deren Anwalt ich bin, versichert, daß beim besten Willen die Naturalleistungen sich nicht durchführen lassen. Deshalb sollte man es sich überlegen, ob man mit einem Strich eine seit Jahrzehnten bestehende Einrichtung der Arbeiter beseitigen soll. Man sollte einen geschicklich bestehenden Zustand nicht einer bloßen Theorie zu Liebe ändern. 900 000 Mitglieder der freien Kassen warten mit Spannung auf die Entscheidung des heutigen Tages. Zerstören Sie nicht die Grundlagen der freien Kassen! (Beifall links.)

Abg. v. d. Schulenburg (M.): Es hat der Regierung fern gelegen, die freien Hilfsklassen jetzt von vornherein zu beseitigen, sie wollte nur, daß an erster Stelle die Kassen in Betracht kommen sollten, die das Gesetz von 1888 neu geschaffen hat. Die damals den freien Hilfsklassen gebliebenen Vorrechte haben die durch das Gesetz eingeführten Kassen benachteiligt. Es handelt sich da nicht um wohlverworbene Rechte der freien Hilfsklassen, und man hätte besser schon 1888 reinen Tisch machen sollen. Angesichts der Schwierigkeiten, mit welchen die Ortsklassen, namentlich auf dem Lande, zu kämpfen haben, bedarf der jetzige Zustand einer Änderung. Wir müssen jede Kasse, welche neben dem Gesetz bestehen darf, als unbedingt gleichberechtigt mit den anderen behandeln, und daher müssen die freien Hilfsklassen die Mindestleistungen erfüllen, welche für die übrigen Kassen gesetzlich vorgeschrieben sind, und den anderen Kassen darf kein Schaden durch die freien Kassen erwachsen. Das ist nur recht und billig. Zur Mindestleistung gehört auch die ärztliche Hilfe und die Gewährung der Medizin in natura. Auf dem Lande besonders nimmt der kleine Mann lieber Geld als den Arzt (sehr richtig! rechts) und verwendet das Geld zu anderen Zwecken. Der Segen dieser Gesetzgebung ist gerade, daß die bisher ärztlose Bevölkerung auf dem Lande ärztliche Hilfe erhält, die nicht in Geld ausgedrückt werden kann. Die freien Hilfsklassen sind für die Arbeiter viel theurer als die Zwangskassen, da bei den letzteren die Arbeiter ein Drittel der Beiträge leisten, während bei den freien Kassen die Arbeiter allein beitragen haben. Die Beitragspflicht der Arbeitgeber liegt gerade im Interesse des Einverständnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Die freien Hilfsklassen sind auch, wie der Staatssekretär neulich bewies, nicht so potent wie die übrigen. Wir können nur der Regierungsvorlage zustimmen und müssen auch die Kommissionsfassung ablehnen.

Abg. Rolfenbuhr (Soz.): Wir sind gegen die Änderung des jetzigen Gesetzes. In der Kommissionsfassung steht nichts davon, daß die beiden Kategorien von Kassen gleichgestellt werden. Die Arbeiter, welche zwei freien Hilfsklassen angehören, wären durch die Kommissionsfassung gezwungen zwei Ärzte zu nehmen, anstatt für den einen eine Erhöhung des Krankengeldes. Wir wollen die freien Hilfsklassen erhalten, weil sie den Arbeitern vielfach mehr gewähren, als die Ortsklassen. Die Arbeiter haben sich diese Institutionen schon lange vor dem Krankengesetz gegönnt. In größeren Orten bestehen sogenannte Medizinalverbände, durch welche die Mitglieder für sich und ihre Familie Arzt und Medizin frei erhalten. Eifersüchtigen Krankenkassen Arzt und Medizin, so sind die Medizinalverbände für das Familienoberhaupt bedeutungslos, und dadurch wird auch die Versicherung der Familie in den Medizinalverbänden aufgehoben. Schwierigkeiten hat dieser Paragraph für die zentralisierten Kassen, deren Mitglieder über ganz Deutschland verstreut sind, denn die kleineren Orte mit wenigen Mitgliedern erheben einen Vorzug, weil die Beschaffung eines Arztes für diese viel theurer ist, als an großen Orten; bei der Geldgewährung statt des Arztes ist von einer Bevorzugung keine Rede. Die Bevorzugung der Kassen würden sich vielfach erhöhen. So hat beispielsweise eine eingeschriebene Hilfskasse in Hamburg 1888/90 für 11 366 Tage Krankengeld bezahlt und dafür veranlagt, da sie freien Arzt und Medizin lieferte, an den Arzt 3461 M., für Medizin: 1461 M., zusammen 4922 M., während sie, hätte sie ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns zahlen müssen, 8524 M. gebraucht hätte. Wünschens-

würth wäre ja, wenn auch für die freien Hilfsklassen die Arbeitgeber an den Beiträgen theilnehmen. Daß aber die Arbeiter darauf verzichten, zeigt, daß ihnen diese Institutionen lieb geworden sind, umso mehr, da sie für längere Dauer Krankengeld zahlen, als die übrigen Kassen. Nachdem Sie es abgelehnt haben, die anderen Kassen zu einer längeren Unterstützung zu verpflichten, können Sie es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie die freien Hilfsklassen vorziehen. Bei 13 Wochen Krankengeld sind von den eingeschriebenen Hilfsklassen nur etwa 13 pCt. stehen geblieben, die meisten freien Hilfsklassen zahlen so lange Krankengeld, bis die Invalidenunterstützung eintritt. Durch eine Zerstörung dieser Institution werden Sie nur Anzweiflung erregen. Den Uebertritt von Zwangskassen zu den freien Hilfsklassen wollen wir jederzeit offen lassen. Daß die dauernd an demselben Orte und bei demselben Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter nur am Schluß des Rechnungsjahres, dagegen die, welche Arbeitgeber oder Ort wechseln, jederzeit übertreten können, ist eine Ungerechtigkeit für die ersteren Arbeiter. Bedenken Sie, wieviel Erbitterung Sie unter den Arbeitern durch diesen Paragraphen hervorrufen, wieviel Institutionen Sie zerstören!

Abg. Müller (M.): Ich betrachte den § 75 nach den Kommissionsbeschlüssen als ein Kompromiß der großen Mehrheit der Kommission. Die Regierung scheint nicht versuchen zu wollen, die Wiederherstellung ihrer Vorlage zu beantragen — um so mehr sollten wir das Kompromiß genehmigen. Damit wird über die freien Kassen keineswegs der Stab gebrochen; diese Kassen, deren Verdienste nicht bezweifelt werden sollen, haben, wie ich meine, nach der Einführung des Versicherungszwangs die Aufgabe, ergänzend neben den Zwangskassen zu stehen, so daß der Wunsch der besseren Arbeiter auf vollen Ersatz des durch die Krankheit erlittenen Schadens hierdurch geleistet werden kann. Der auf diesem Gebiet wohlverfahrene Abg. Derschauer und sehr viele Arbeiter selbst theilen meine Meinung. Unter diesen Umständen müssen die freien Kassen einen Umbau durchmachen. Trotz der Bemängelung, der man einzelne Bestimmungen dieses Paragraphen unterziehen könnte, bitte ich Sie, an diesem Kompromiß, eben weil es einer ist, unverändert festzuhalten.

Staatssekretär v. Bötticher: Es ist nicht richtig, daß die Regierung die Wiederherstellung der in der Kommission gestrichenen Bestimmungen der Vorlage nicht versuchen wolle. Wir können ja jetzt keinen Antrag stellen, aber wir werden bis zur dritten Lesung darauf hinzuwirken suchen, daß jene Bestimmungen einen größeren Beifall im Hause finden. Was nun die freien Hilfsklassen überhaupt anlangt, so stellt Abg. Hirsch mit dem Brustum der Uebergangung — pectus facit oratorem — es so dar, als ob den freien Hilfsklassen hier neue Lasten aufgelagt werden sollen. Ich freue mich, daß die in verschiedenen Preorganen beim Erscheinen der Novelle laut gewordene Darstellung, als ob hier im politischen Interesse ein brutaler Druck auf die freien Kassen ausgeübt werden solle, von den Vertheidigern dieser Kassen hier nicht wiederkehrt. Diese Vertheidiger behaupten nun, die Mitglieder freier Hilfsklassen seien in Bezug auf Gewährung ärztlicher Behandlung und Arznei nicht schlechter gestellt, als die der Zwangskassen: es ist nicht schwer, das Gegenteil nachzuweisen. Man muß prüfen, ob die verschiedenen Formen, die für die vom Gesetzgeber für bestimmte Bevölkerungsklassen gemollte Unterstützung vorgeschlagen werden, daß vom Gesetzgeber angestrebte Maß dieser Unterstützung gewährleistet. Wäre man im Jahre 1888 der Meinung gewesen, daß das von den freien Kassen den Zwangskassen gegenüber gezahlte Mehr an Krankengeld die fehlende freie ärztliche Behandlung und Arznei nicht erzeuge, so hätte man diese Art der Krankenunterstützung durch die freien Hilfsklassen wohl schon damals nicht zugelassen. Die Statistik zeigt aber, daß die ärztliche Fürsorge für die Mitglieder der freien Kassen nicht in dem Maße geleistet wird, wie für die der Zwangskassen. Es ist klar, daß in dem Falle, wo statt der ärztlichen Behandlung ein Geldbetrag gezahlt wird, das Individuum vor die Frage gestellt ist: soll ich mir nun dafür einen Arzt holen oder wird es ohne den Arzt gehen? und infolge davon tritt in Fällen, in denen sofort ein ärztlicher Eingriff von großer Bedeutung gewesen wäre, eine große Verschümmung der Patienten dadurch ein, daß er erst später den Arzt holt. Die Vertheidiger der freien Kassen geben aber selbst zu, daß der Mehrbetrag, den die freien Kassen leisten, nicht der ärztlichen Behandlung gleichzusetzen ist, denn sie sagen, man könne bei freien Kassen, deren Mitglieder oft über das ganze Reich zerstreut seien, nicht überall ärztliche Behandlung besorgen; das mache zu viel Umstände und liege sich bei den verschiedenen Verhältnissen in verschiedenen Theilen Deutschlands nicht durchführen. Aber die gleiche Schwierigkeit, welche für die freien Kassen besteht, die an den einzelnen Orten ihre Vertreter haben, besteht doch auch für die Patienten selbst. Es ist egal, ob der Kassenvertreter oder der Kranke dafür sorgt, daß der Patient Arzt und ärztliche Behandlung hat. Eine statistische Zusammenstellung zeigt, daß die der bisherigen Form des § 75 die Krankheitsdauer bei den freien Kassen pro Kopf größer ist, als bei den Zwangskassen. Das kommt eben davon, daß der Arzt von den Mitgliedern jener Kassen nicht so zeitig und so häufig geholt wird. Es kommen auf das einzelne Mitglied bei der Gemeindeversicherung 3,96 Krankentage, bei den Ortsklassen 5,50 bei den Betriebsklassen 5,85, bei den Vaugewerksklassen, wo der Betrieb mit größeren Gefahren verbunden ist, 8,51, bei den Innungsklassen 4,18, bei den eingeschriebenen Hilfsklassen 6,06, und bei den landbedingten Hilfsklassen 6,21, die meisten Krankentage kommen also, von den Vaugewerksklassen mit ihrer größeren Betriebsgefahr abgesehen, auf die freien Hilfsklassen. (Abg. Hirsch: Die unterstützen aber auch durch 26 Wochen!) Das ist kein Einwand, denn erkrankt haben nicht alle freien Kassen diese verlängerte Unterstützungs-dauer, und zweitens gehen auch sehr viele Zwangskassen mit ihren Leistungen über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinaus. Die Vertheidiger der freien Kassen sagen nun, wenn man die Ausgaben der Kasse auf die Anzahl der Mitglieder berechne, so gewähren die freien Kassen mehr als die Zwangskassen — aber diese Rechnungsart ist nicht beweisend. Richtiger wäre es, zu berechnen: Wie viel Aufwendungen kommen bei jeder Kassenart auf den einzelnen Krankentag? Es entfallen an Ausgaben pro Krankentag in den Gemeindefassen 1,77 M., in den Ortsklassen 2,01 M., in den Betriebs-Krankenkassen 2,56 M., in den Vaugewerksklassen 2,87 M., in den Innungsklassen 2,10 M., in den eingeschriebenen Hilfsklassen 1,95 M., in den landbedingten Hilfsklassen 1,98 M. Der Durchschnitt beträgt 2,12 M., also nur die freien Hilfsklassen bleiben hinter diesem Durchschnitt erheblich zurück. Ein dritter Beweis für die geringeren Leistungen der freien Hilfsklassen möchte sich auch daraus entnehmen lassen, daß während im Jahre 1889 die Krankentage bei der Gemeindeversicherung 7 Millionen betragen, die Beiträge der Arbeitnehmer sich auf 2 Millionen belaufen, während die entsprechenden Zahlen für die Orts-Krankenkassen 27 resp. 23 Millionen, für die eingeschriebenen Hilfsklassen aber 10 resp. 12 Millionen Mark lauten. Die Mitglieder der freien Hilfsklassen zahlen also 2 Millionen mehr, als ihnen die Kassen leisten. Danach meine ich, daß Sie wohl thun, sich dem Vorschlage der Vorlage, resp. für jetzt dem der Kommission anzuschließen. Sie rüchicht, daß den freien Kassen das Leben schwerer gemacht wird, würde für mich nicht entscheidend sein.

für mich ist ausschlaggebend, daß nach den bisherigen seit 1883 gemachten Erfahrungen den Arbeitern durch die freien Kassen nicht das wird, was das Gesetz ihnen zuwenden will, daß diese freien Hilfskassen aber dasselbe leisten sollen, was den Zwangskassen angefohlen wird.

Abg. v. Strombeck empfiehlt, auch bei den freien Hilfskassen, wie hinsichtlich der Orts- und Fabrik-Krankenkassen bereits beschlossen, die freiwillige Versicherung auf diejenigen Fälle zu beschränken, wo das Jahresertrögen des zu Versicherenden 2000 M. nicht übersteigt, und stellt einen dahingehenden Antrag.

Abg. Spahn (3.): Ich bitte das Haus, bei den Kommissionsbeschlüssen stehen zu bleiben, und ich bitte auch Herrn v. Böttcher, bis zur dritten Lesung keine Änderungen mehr zu machen, um die Wiederherstellung der getrichenen Paragraphen über die Meldepflicht u. s. w. zu betreiben, denn das möchte die ganze Novelle gefährden. Der Abg. Mollenhuth nennt das Verlangen der Gewährung freien Arztes und freier Medizin eine Ungerechtheit; ich sehe die Ungerechtheit gerade in der Gewährung des Geldes anstatt der Krankenpflege. Schon in der Kommission ist bemerkt worden, daß den Leichtkranken durch das Krankengeld ein bedeutender Gewinn zugeführt wird, während er für die Schwerkranken für Arzt und Apotheke nicht ausreicht. Wenn angeführt wird, daß es schwer und kostspielig ist, den Arzt zu dem einzelnen Kranken auf das Land hinauszubekommen, so besteht bei den Orts-Krankenkassen dieselbe Schwierigkeit in noch größerem Umfange. Ob hinsichtlich der freiwillig Versicherten in dieser Hinsicht ein Unterschied der Behandlung durch die Kassenverbände zulässig ist, darüber möchte ich die Regierung um Ausschluß bitten. Ich halte dafür, daß die freien Hilfskassen sich auch unter dem neuen Gesetz helfen und dabei wohl befinden können.

Abg. Zangerhaus: Wenn die freien Hilfskassen wirklich in Bezug auf ärztliche Hilfeleistung weniger leisten als die Zwangskassen, dann würden sie nicht mehr bestehen. Man ist aber überzeugt, daß die Kranken bei einem höheren Krankengelde sich besser fühlen, als wenn sie sich von einem ausgehungerten Arzt behandeln lassen müssen. Ein Arzt kann unmöglich in einer Sprechstunde 20 bis 30 Kranke gründlich untersuchen und behandeln. Es kommt oft vor, daß Mitglieder von Zwangskassen sich neben dem Krankenarzt von einem Arzt ihres Vertrauens behandeln lassen. Dabei erhalten die Krankenkassen noch weniger, als sie nach der Lage von 1818 zu verlangen hätten. Wenn das so weiter geht, so kommen wir zur Verstaatlichung der Ärzte, und das läge nicht im Interesse der Wissenschaft; das die Mitglieder der freien Kassen ein paar Tage vorübergehen lassen, ehe sie einen Arzt zu Hilfe rufen, ist nicht richtig, denn die Hilfskassen-Mitglieder kriegen überhaupt kein Krankengeld, wenn sie sich nicht sofort bei einem approbierten Arzt melden. Ich habe hier ein Attest für eine Hilfskasse vor mir, welches die Unterschrift eines approbierten Arztes trägt. Ich würde es auch nicht für richtig halten, eine bestimmte Auswahl unter den von der Kasse anzustellenden Ärzten zu treffen. Da würde Mancher sagen, ach, der Zangerhaus ist ein famoser Kerl, der meint immer, daß die Leute krank und arbeitsunfähig sind, zu dem gehen wir hin. (Heiterkeit.) Ist das etwas Schönes! Nehmen wir doch wenigstens diesen lästigen Zwang aus dem Riesenzwang der Krankenversicherung heraus! Die Zahlen des Staatssekretärs über die sekundären Leistungen der freien Hilfskassen beweisen nicht, daß die freien Kassen weniger Sorgfalt auf den Kranken verwenden als die Zwangskassen.

Staatssekretär v. Böttcher: Ich habe schon früher gesagt, daß die freie Arztwahl ein schönes Ideal ist, für dessen Erreichung die Vorbedingungen fehlen. Die Erfahrungen des Vorredners basieren auf den Verhältnissen Berlins. Auf dem platten Lande liegen die Verhältnisse ganz anders. Aber auch für Berlin würden seine Konklusionen nur dann zutreffen, wenn er uns die Gewähr gäbe, daß jeder Arzt auch der größten Hilfskasse bereit ist, jeden Patienten in Behandlung zu nehmen. Würde aber ein solcher Vorschlag gefällig durchzuführen, dann würde der menschenfreundliche und liebenswürdige Dr. Zangerhaus sich nicht dafür entscheiden; denn sein Vorzimmer würde nicht groß genug sein, um die Zahl der Patienten zu fassen. Für viele Leute ist die fliegende Münze viel mehr werth, als die ärztliche Behandlung; der Patient bis in die höchsten Stände hinaus bequemt sich erst dann, den Arzt zu holen, wenn die Krankheit schon einen schlimmeren Charakter angenommen hat. Dafür, daß die freien Hilfskassen auch eine gewisse Kautel dafür geben, daß die Mitglieder derselben sich der ärztlichen Behandlung unterziehen, hat der Vorredner auf Atteste hingewiesen. Diese Atteste attestieren aber weiter nichts, als daß der Mann krank ist, aber nicht, daß er in ärztlicher Behandlung sich befindet. Wollen Sie eine Vorchrift dahin treffen, daß die Mitglieder der freien Hilfskassen nachweisen müssen, daß sie vom Beginn der Krankheit bis zur Beendigung in ärztlicher Behandlung sich befinden, dann hätten wir allerdings für die Mitglieder der freien Kassen das erreicht, was wir den Mitgliedern der Zwangskassen durch das Gesetz von 1883 verschafft haben.

Abg. v. d. Schulenburg (H.): befreit, daß der Kommissionsbeschluss ein Kompromiß sei; er sei ein Mehrheitsbeschluss; die Konservativen würden bei der dritten Lesung die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragen.

Abg. Hirsch: Nach dem Gesetze sollen die freien Hilfskassen nur dasselbe leisten, was die Gemeinde-Krankenversicherung leistet. Diese leistet aber nach dem, was der Staatssekretär v. Böttcher mittheilt, 1,77 M. pro Kopf, die freien Kassen aber 1,95 M. Dabei sind die Verwaltungskosten der freien Kassen am niedrigsten, die der Innungskassen, des Schiffskindes der jetzigen Regierung, die höchsten. Wenn man den freien Kassen anlerlegt hätte, nicht ein Viertel, sondern die Hälfte des Tagelohns an Stelle der ärztlichen Behandlung mehr zu gewähren, so hätte sich darüber reden lassen. Aber man will nur das bloße Recht, welches noch vorhanden ist, bestritten und das reine Zwangsversicherungssystem einführen. Ob den Arbeitern damit gedient ist, ist eine Frage, die ich entscheiden verneine.

Abg. Singer (Soj.): Wir denken uns die freie Arztwahl nicht so, daß ein Kranke beispielsweise zum Professor Bergmann geht und sich von ihm für das Geld behandeln läßt, welches von der Krankenkasse bezahlt wird, sondern daß die ärztliche Behandlung von demjenigen Arzte übernommen wird, welche von der Krankenkasse beschafft werden. Wie notwendig es ist, daß der kranke Arbeiter einen Arzt seines Vertrauens wählt, geht aus folgendem Beispiel hervor. Bei der Aktien-Zuckerfabrik in Linden (Hannover) besteht die Einrichtung, daß der Erkrankte sich einen Schein ausbittet, mit dem bewaffnet er zum Arzt geht. Nun würde einem Arbeiter gleichzeitig mit diesem Schein ein verschlossener Brief an den Betriebsdoktor mitgeben, der folgenden Inhalt hätte: „Linden, 31. Dezember 1890. Lieber Herr Doktor! Gestern Kampagneschlag, es geht jetzt mit dem Krankwerden los. Dem Bengel dürfte nicht viel fehlen — Also! Freundlichen Gruß. Dr. Kestler.“ Das ist der Direktor dieser Fabrik. (Hört, hört!) bei den Sozialdemokraten. Diesem Unfug muß energisch ein Ende gemacht werden. Es ist geradezu gegen die menschliche Natur, zu verlangen, daß man sich von einem Arzt behandeln läßt, an dem der Direktor einer Fabrik es wagt, einen derartigen Brief zu schreiben. Diese Dinge sind nicht vereinzelte. Deshalb muß den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden, sich in freien Kassen zu versichern.

Staatssekretär v. Böttcher: Ich kann über diesen Fall selbstverständlich nicht urtheilen. Daß der Brief geschrieben worden, ist ungewiss, aber es fragt sich nur von wem? Ich würde es auch verurtheilen, wenn ein irgendwie unzulässiger Einfluß eines Fabrikunternehmers auf einen Arzt ausgeübt worden wäre. (Zustimmung.) Ein solcher Einfluß ist aber auch bei demjenigen Arzt nicht ausgeschlossen, den sich ein Patient auswählt. Die freie Arztwahl, wie sie Herr Singer verlangt, ist durchzuführen, sie ist aber auch nicht verboten;

undurchführbar ist aber die Arztwahl nach Herrn Zangerhaus' Vorschlag.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen werden die Anträge Hirsch und Auer abgelehnt; § 75 wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Deutschkonservativen nach dem Beschlusse der Kommission unverändert angenommen, ebenso die in der Abstimmung mit Rücksicht auf § 75 zurückgestellten §§ 4 und 19.

Nach den §§ 75a und 75b soll den freien Kassen auf ihren Antrag eine amtliche Bescheinigung darüber ausgestellt werden, daß sie, vorbehaltlich des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 entsprechen, dem, bei Statutenänderungen, daß sie diesen Anforderungen auch ferner entsprechen.

Die Abg. Auer und Gen. beantragen den Zusatz, daß diese Bescheinigung in beiden Fällen innerhalb sechs Wochen zu erfolgen hat.

Abg. Mollenhuth (Soj.): In der Vorlage ist kein Zeitraum angegeben, bis zu welchem die betreffende Bescheinigung erteilt werden soll. Eine Reihe von Hilfskassen können nun in die unangenehme Lage kommen, daß sie ihr nach diesem Gesetz abgeändertes Statut einreichen, aber die Bescheinigung nicht rechtzeitig in Händen haben. Dann sind die Gemeindeglieder, resp. die Arbeitgeber, verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter in die Zwangskassen eintreten. Wir beantragen daher einen Zeitraum von sechs Wochen für die Ertheilung der Bescheinigung. In sechs Wochen kann wohl jede Behörde das Statut durchsehen und herausfinden, ob es den Anforderungen genügt. Ohne eine Fristbestimmung könnten die Arbeiter leicht in die Lage kommen, neben der Hilfskasse auch noch der Zwangskasse angehören zu müssen, unter Umständen ein Jahr lang, da der Austritt aus Zwangskassen nur beim Jahresabschluss erfolgen kann.

Ministerialdirektor Johannsen erklärt, daß die 6 Wochen nicht ausreichend seien, wenn die Behörden mit den Kassenverbänden über die Änderung des Statuts gemeinsam berathen. Wird die Frist angenommen, dann werden die Behörden in vielen Fällen einfach das Statut zurücksenden, um die Frist inne zu halten; dadurch ist den Kassen jedenfalls auch nicht gedient. Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

§ 75a wird unter Ablehnung des Antrags Auer angenommen. Am § 76 hat die Kommission eine Änderung dahin vorgeschlagen, daß nicht bloß der Austritt eines Mitgliedes aus einer freien Kasse, sondern auch der Uebertritt in eine niedrigere Mitgliedsklasse bei der gemeinsamen Meldestelle oder in Ermangelung einer solchen bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden muß.

Abg. v. d. Schulenburg erklärt, daß der § 76 nur eine mangelhafte Ergänzung für den gestrichenen § 49b wegen der Meldepflicht der freien Kassen bezüglich ihrer Mitglieder sei, daß deshalb die Deutschkonservativen gegen denselben stimmen würden.

§ 76 wird unverändert angenommen und darauf um 5 Uhr die weitere Debatte bis Freitag 1 Uhr vertagt. Außerdem Wahlprüfungen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung am Donnerstag, 3. Dezember, Nachmittags 5 Uhr.

Die Wahl des Stadtv. Heller zum Stadtrath ist bestätigt worden. Vor der Tagesordnung hat Stadtv. Singer ums Wort gebeten.

Stadtverordneten-Vorher Sirys bittet, im Allgemeinen alle Bemerkungen vor der Tagesordnung, wenn sie nicht außerordentlich wichtig sind, lieber zu unterdrücken und bei anderer Gelegenheit anzubringen, um nicht die Erledigung der Tagesordnung zu beeinträchtigen. In dem vorliegenden Falle sei allerdings vom Vorherer-Stellvertreter Zangerhaus ein gewisses Obligo übernommen worden.

Stadtv. Singer: Ich bin sachlich mit dem Vorherer völlig einig und habe zur Entschuldigung nur den Umstand, daß ich provokirt bin. Herr Kalksch hat zu Anfang der vorigen Sitzung in zwei Punkten auf das, was ich in der vorvorigen Sitzung gesagt haben soll, mit Gegenbehauptungen erwidert. Im Punkte des Frühstücks gebe ich von vornherein zu, daß die von mir genannte Zahl irrig war (Hört! hört!), die Kosten werden etwa 3 Pf. betragen, ich habe mich so weit nach unten entfernt, wie Herr Häß nach oben; ich denke, damit wird die Geschichte ausgeglichen sein. Bezüglich der Frage der Frequenz des Asyls ist mir aber direkt der Vorwurf falscher Behauptungen gemacht worden. Ich stelle einfach gegenüber, was Herr Kalksch mir imputirt und was ich nach dem stenographischen Bericht gesagt habe. Ich habe erklärt, daß wochenlang 1500 bis 1600 Personen in Räumen aufgenommen werden, die für 920 Personen bestimmt sind; der gewöhnliche Verkehr belaufe sich, wenn auch nicht jeden Tag, aber doch sehr häufig, namentlich in den Wintermonaten, auf 1400 bis 1500 Personen. Nach Herrn Kalksch hätte ich gesagt, daß Asyl sei stets überfüllt, ungefähr 1500 Personen seien „durchschnittlich“ im Obdach. Wenn Herr Kalksch schon berichten will, so möge er seiner Phantasie nicht zu sehr die Fesseln lockern lassen.

Stadtv. Bergmann behauptet, daß in dem unkorrigirten stenographischen Berichte, den er verliest, dasjenige thatsächlich gestanden habe, was Herr Kalksch vorgetragen. (Hört! hört!) Stadtrath Mamrot theilt mit, daß nach den Ermittelungen der Verwaltung das Frühstück im Obdach 6 bis 7 Pf. kostet, und erklärt ferner, daß nach den gemachten Erfahrungen das Obdach ohne jeden Nachtheil für die Normallagerung für nahe an 1400 Personen Raum bietet (Hört, hört!).

Stadtv. Singer: Ich gehe selbstverständlich auf die Debatte nicht ein. Herr Bergmann scheint es für seine Aufgabe zu halten, als Superrevision-Kommission unsere stenographischen Berichte zu fungiren. (Oho! und Wäm!); über Beschwas läßt sich nicht streiten. Ich bin überzeugt, daß jedes Mitglied dieser Versammlung es als sein Recht beansprucht, ohne irgend eine Veränderung des Sinnes irgend einen Satz im Stenogramm umzuformen; und wir sind in der nicht beneidenswerthen, aber durch uns nicht abzuändernden Lage, dies um so öfter thun zu müssen, als wir durch die Freundlichkeit der Kollegen, die unsere Reden mit Wärm begleiten (Anruhe), oft so unterbrochen werden, daß der Stenograph gar nicht verstehen kann, was wir sagen. Sehen Sie sich doch die leeren Stellen in den Stenogrammen an, die das beweisen! Im Uebrigen konstatire ich, daß aus dem von Herrn Bergmann verlesenen Stenogramm der Sinn dessen, was in dem gedruckten Bericht steht durchaus nicht verändert ist. Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Die Stadtverordneten Pincusohn und Genossen haben beantragt:

Den Magistrat zu ersuchen, für die politischen und kommunalen Wahlen möglichst nur solche Räume zu Wahllokale zu bestimmen, welche nicht zu entfernt von den Grenzen der Wahlbezirke und im Partiergeschoß gelegen sind.

Stadtv. Pincusohn begründet den Antrag namentlich mit den bei den letzten Stadtverordnetenwahlen gemachten Erfahrungen. Es seien besonders durch das Zusammenlegen zweier Wahllokale in ein Grundstück ganz erhebliche Uebelstände entstanden. Bieselbst seien statt der Turnhallen oder sonstigen partier gelegenen Räumen der Schulen die hochgelegenen Kulan gewählt worden. In den räumlich ausgedehnten Wahlbezirken seien viel zu wenig Wahllokale eingerichtet gewesen, so für den 14. Bezirk zweiter und erster Abtheilung, der sich vom östlichsten

Ende des Gesundbrunnens bis hinter Schloß Bellevue erstreckt nur eins.

Stadtrath Schreiner bemerkt, das Verlegen der Wahllokale in Turnhalle und Aula desselben Schulgrundstücks sei in zwei getheilten Wahlbezirken eine Nothwendigkeit, da nach Schluß des Wahlzuges die Wahlvorstände zusammenzutreten müssen, wovon nur in den übergroßen Wahlbezirken mit mehr als zwei Wahlbezirken eine nothgedrungene Ausnahme gemacht sei. Das städtische Wahlbureau arbeite ganz vorzüglich. In den 14 Wahlbezirken zweiter Abtheilung seien fünf Kulan, in der ersten Abtheilung nur eine Aula benutzt worden. Das Wahllokal müsse möglichst in der Mitte des Wahlbezirks gelegen sein, das Gesamtinteresse gehe der Bequemlichkeit des Einzelnen vor. Grundsätzlich würden die Turnhallen gewählt; mehr ach aber hätten die Wahlvorstände über daselbst herrschende Kälte geklagt und der Aula den Vorzug gegeben. Er werde als Deputirter darauf halten, daß, wenn möglich, die Kulan vermieden würden. Die Schaffung mehrerer Lokale für denselben Bezirk sehe wieder eine Mehrbelastung voraus, die den schon ohnehin so belasteten und befürdeten Kommunalbeamten nicht zugemuthet werden könnte.

Stadtv. Kithaus kann für den Antrag in der vorliegenden zu allgemeinen Fassung nicht stimmen, während Stadtv. Borstmann ihn empfiehlt und sich außerdem über den späten, höchst ungünstigen Termin der Stichwahlen beschwert, der auch wegen der Wahlprüfungen Schwierigkeiten herbeiführt.

Stadtv. Schreiner bemerkt dagegen, die Ansetzung dieses Termins sei Sache der Wahlvorstände, das Wahlbureau mache dabei nur einen unmaßgeblichen Vorschlag.

Stadtv. Horwih hält die Absicht der Antragsteller durch die Diskussion für erreicht (lebhafter Widerspruch) und beantragt, in Ermängung, daß thunliche Vereinfachung der beregten Verhältnisse zugesagt sei, Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag.

Stadtv. Singer: Herr Horwih ist doch zu bescheiden, wenn er meint, daß durch die zuorkommende Erklärung des Magistratskommissars die Erfüllung der Wünsche der Antragsteller in sichere Aussicht gestellt sei. Ich habe für meine Person das gerade Gegentheil aus dieser Erklärung herausgehört. Wir hätten bestimmte positive Vorschläge auch mehr zugehört, als diese so außerordentlich allgemeine Fassung. Der Magistrat muß aber endlich eine Anregung bekommen, die Wahlgeschäfte in Zukunft etwas anders als bisher zu erledigen. Die erhobenen Vorwürfe treffen gar nicht das Wahlbureau, sie treffen den Magistrat, vielleicht den Deputirten desselben. Bei der bisherigen Besetzung wird mit einem gewissen Formalismus verfahren. Dieser konservative Zug, welcher den Magistrat zu leiten scheint, steht mit den Anforderungen, welche diese Thätigkeit bei der so loslokalen Zunahme der Bevölkerung stellt, nicht im Einklang. Auch heute nehmen wir wieder diese ungeheure peinliche Rücksicht auf die Wahlvorstände wahr. Wahlen werden doch nicht der Wahlvorstände wegen vorgenommen; die Stimmentgabe ist vielmehr dem Wähler durch die geeigneten Vorkehrungen auf alle Weise zu erleichtern, namentlich muß ihm unverhältnismäßiger Zeitverlust erspart werden. Wenn, weil ein Wahllokal in der Turnhalle gefroren hat, das Wahllokal in die Aula verlegt wird, so widerspricht das doch dem von dem Stadtrath Schreiner selbst aufgestellten Satz, daß das Gesamtinteresse vorgeht. Die Klage, daß in ausgedehnten Bezirken nur ein Wahllokal vorhanden war, hat man damit zu widerlegen geglaubt, daß man sagt, das Lokal muß in der Mitte des Bezirks liegen. Das muß es nicht; ist der Bezirk zu groß, so wird er eben in so viel Distrikte getheilt, daß man den vernünftigen Anspruch der Wähler befriedigen kann. Der Rücksicht auf die Wahlvorstände wird man ja sehr einfach dadurch gerecht, daß man die Wahl auf den Sonntag verlegt. Dem Magistrat ist wirklich etwas mehr Lebendigkeit auf diesem Gebiete zu wünschen, wir stimmen für den Antrag, der in dieser Hinsicht die Wünsche der Versammlung zum Ausdruck bringt. Die Beschwerte des Stadtverordneten Vorherer wegen der Stichwahlen finde ich auch gerechtfertigt, theils aber seine Motive nicht. Wegen der wirtschaftlichen Lage halte ich die Ansetzung auf den 15. Dezember für eine Rücksichtslosigkeit gegen die Wähler; diese Wahlen konnten sehr wohl Ende November oder Anfang Dezember vorgenommen werden; die Vorbereitungen dazu ließen sich sehr gut in 8-10 Tagen beenden. Aber das im Falle solcher Verzögerung nicht mehr diese Stadtverordneten-Versammlung über Wahlproteste zu entscheiden haben würde, fällt für mich nicht ins Gewicht. Dem Geiste der Wahl entspricht es doch viel mehr, wenn die neu Gewählten darüber entscheiden, als die vielleicht nicht einmal wiedergewählten. (Zustimmung.) Wenn die Bürgerschaft ihre Pflicht bei der Wahl erfüllen soll, muß sie sie auch erfüllen können. (Beifall.)

Nach Ablehnung des Antrags Horwih wird der Antrag Pincusohn fast einstimmig angenommen.

Nachdem noch einige kleinere Vorlagen erledigt worden, schließt die Sitzung gegen 7 Uhr.

Lokales.

An alle Parteigenossen und Bezirkskomitees des 1., 4., 5. und 6. Reichstags-Wahlkreises die Aufforderung, sich an der Verbreitung der Flugblätter für die Stichwahl der Stadtverordneten in Moabit am Sonntag, den 8. Dezember, Morgens 8 Uhr, zu betheiligen, und zwar können sich Genossen melden an folgenden Stellen:

1. Theil: 4. Reichstags-Wahlkreis, Osten, bei Alex Linnetes, Beuststr. 57.
 2. Theil: 6. Reichstags-Wahlkreis, Rosenthaler, Schopenhauer Vorstadt und Gesundbrunnen, bei Kalkowsky, Kalowstr. 1.
 3. Theil: 1. Reichstags-Wahlkreis bei Prof. Wibelshausenerstr. 23.
 4. Theil: 5. Reichstags-Wahlkreis bei Solzbäcker, Dreßstr. 3.
 5. Theil: 4. Reichstags-Wahlkreis, Süd-Ost, bei Hermer Schmidl, Perlebergerstr. 23.
 6. Theil: 6. Reichstags-Wahlkreis, Oranienburger Vorstadt, Wedding und Moabit, bei Heppert, Perlebergerstr. 6.
- J. A.: Das Central-Wahlkomitee.

Wie das Leben des Arbeiters oftmals aufs Spiel gesetzt wird, davon liefert wieder ein Beweis der Vorfall in der Kartonpapierfabrik von Hesh u. Jaded, Bethanien-Ufer 6. Dort wurde am 23. v. M. der Handwerker Maximilian Hampel, als er gerade mit einem schweren Korbe beladen, den Fluß passirte, von einem einige Zentner wiegenden Kolben, den man (sehen in die Höhe) zu wüthen begriffen war, zu Boden geschmettert, und zwar so unglücklich, daß das eine Bein am Oberschenkel, das andere am Unterschenkel gebrochen und das Rückgrat gekrümmt wurde.

Die zur Aufzählung von Posten bestimmte Winde, die die Stelle eines Fahrhahns vertreten soll, ist oben in einem abseits gelegenen Raum angebracht. Die betreffenden Arbeiter, welche das Winden besorgen, sind ganz außer Stande, zu beobachten, was auf oder besser zwischen der Treppe, wo die Gegenstände frei an einer Kette in der Luft schwebend, herausgehoben werden, vorgeht. Von Schutzvorrichtung, von Warnung keine Spur! Unausgeglichen tritt man in den Fluß; hoch oben sammet vielleicht eine zentnerschwere Last, die jeden Augenblick auf den Kopf des Passanten niederfallen kann. Wollte man es vermeiden, den Raum, der im Treppenhause zur Beförderung der Waaren bestimmt ist, zu passiren, so bleibt einem nur ein schmaler Streifen von etwa 1 Meter zur Verfügung. Der Gewerke-Inspektion, falls sie die betreffenden Fabrikräume schon einen Besuch abgestattet, ist kaum ein Vorwurf zu machen, wenn sie nicht auf Abänderung dieses Zustandes drang, denn

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Halle a. S., 3. Dezember. In Oeberröblingen wurden bei einer Gasexplosion in dem Kohlen-Trockenraum der Grube „Kupferhammer“ 2 Leute schwer, 6 leicht verletzt.
Paris, 3. Dezember. Die Progressiven und die Sozialisten berufen auf Weihnachten einen völkischen Kongress...

Briefkasten der Redaktion.

H. Engel. Berichte sind nur auf eine Seite des Papiers zu schreiben.
G. Schneider, Brandenburg. Ist nicht abgestempelt und deshalb nicht aufnahmefähig, da wir aus der Handschrift unmöglich errathen können, ob die Zusendung „echt“ ist.
D. W. Mülheim a. Rh. Senden Sie eine Beglaubigung gewerkschaftlicher oder parteigenössischer Art.

durch das letzte Erdbeben Getödteten und Verwundeten sich auf 8-1000 belaufe. Die insolge dieses Unglücks ausgebrochenen Krankheiten würden wahrscheinlich viele Menschen hinraffen.

Konstantinopel, 2. Dezember. Eine schreckliche Feuersbrunst zerstörte in der vergangenen Nacht in Aidin (Kleinasiens) das ganze Judenthum. 200 Häuser und 2 Synagogen wurden eingestürzt, 8 Personen kamen bei dem Brande um, mehrere erlitten Verwundungen.

Melbourne. Die Melbourne Land-Kreditbank mit einem Grundkapital von 250,000 Pst. hat ihre Zahlungen infolge heftigen Aufsturses der Deponenten eingestellt.

Ein neuer Indianer-Aufstand ist in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgebrochen: Die Indianer-Stämme der Apachen in Arizona befinden sich auf dem Kriegspfade. Die aufständischen Indianer brennen die Häuser der Farmer nieder. Ein Weiger ist von ihnen getödtet und ein anderer verwundet worden.

Petersburg. Bei dem schweren Unglück auf der Drel-Grigsi-Bahn hat sich auch wieder die ganze Brutalität russischer Beamten gezeigt. Als drei Stunden nach der Katastrophe endlich der Hilfszug mit dem Sanitätszug und der Stationsobrigkeit von „Domino“ eintraf, verboten der Stationschef und die Gendarmen, weitere Nachforschungen unter den Trümmern anzustellen und befohlen, das Eintreffen des Untersuchungsrichters abzuwarten.

Stralsund. Aus Gehrden wird gemeldet, daß bei heftigem Nordweststurm ein Mönchsguter Fischerkutter gestern Nachmittag gekentert ist. Ein Fischer rettete sich durch Schwimmen, drei ertranken, da Hilfe zu bringen unmöglich war.

Vermischtes.

Stralsund. Aus Gehrden wird gemeldet, daß bei heftigem Nordweststurm ein Mönchsguter Fischerkutter gestern Nachmittag gekentert ist. Ein Fischer rettete sich durch Schwimmen, drei ertranken, da Hilfe zu bringen unmöglich war.

Advertisement for 'Bibliothek politischer Reden' (Library of Political Speeches) by Würlein & Co. in Nürnberg. Includes details about the collection, prices, and availability in bookstores.

Obituary notice for Hermann Klay, a member of the VI. Wahlkreis, who passed away on December 1st. Includes details of his funeral and burial.

Obituary notice for Carl Lehmann, a member of the VI. Berliner Reichstags-Wahlkreis, who passed away on December 6th. Includes details of his funeral and burial.

Advertisement for 'Praktische Weihnachtsgeschenke' (Practical Christmas Gifts) featuring shoes and boots from Schuhwaaren.

Advertisement for 'Rohrtafel A. Goldschmidt' (Rohrtafel A. Goldschmidt) located at Spandauerbrücke 6.

Advertisement for 'Betten' (Beds) from F.R. Rotzsch, located at Brückenstr. 5.

Advertisement for 'Arbeitsmarkt' (Job Market) for various professions and services.

Advertisement for 'Zu Weihnachtsgeschenken empfohlen!' (Recommended for Christmas Gifts) featuring a library of political speeches.

Advertisement for 'Spielwaaren' (Toys) and other goods from R. Kohlhardt, Mariannenstr. 34.

Advertisement for 'Rester-Handlung' (Remnant Sale) for clothing and accessories.

Advertisement for 'Stiz- und Holzschuhe' (Stiz and Wood Shoes) from C. Geyer.

Advertisement for 'Ueberzeugung' (Conviction) cigars and 'Cigarren und Tabake' (Cigars and Tobacco).

Advertisement for 'Sophabezüge!' (Sofa Covers) from G. Zerbe.

Advertisement for 'Kontroll-Marken-Hüte' (Control Brand Hats) from F. Schnelle.

Interim „neuen Kurs“.

- September.**
- 23. Kaiserlautern. Genosse Ed. Klement wegen Verleumdung durch die Presse 20 M. Geldstrafe event. 4 Tage Haft.
- Oktober.**
1. Altona. Genosse Rich. Werner vom Schöffengericht Vorartheide wegen Sachbeschädigung (Plakatanflicken) zu 30 M. bzw. 6 Tage Gefängnis verurteilt, wird vom Landgericht freigesprochen.
 - Offenbach. Genosse Bender, Redakteur des „Offenb. Abendblattes“, von der Anklage der Staatsanwaltschaft Verleumdung freigesprochen. Wegen Fabrikantenverleumdung 100 M. Geldstrafe.
 - Offenburg. Genosse Zielowski, Redakteur des „Off. Volksfreund“, wegen Verleumdung 5 M. Geldstrafe.
 - Erfurt. Genosse Halle, Redakteur der „Thüringer Tribüne“, wegen Fabrikantenverleumdung 100 Mark Geldstrafe.
 - Geestmünde. Redakteur Spitzer von der „Norddeutschen Volksstimme“ wegen Fabrikantenverleumdung 25 M. Geldstrafe.
 - Breslau. Redakteur Wendland wegen Behauptung unwarhrer Thatsachen 2 Monate Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.
 - Niedorf. Redakteur Hahlwegler vom „Vereinssänger der Arbeiter“ wegen Verleumdung 50 Mark Geldstrafe.
 - Berlin. Redakteur G. Paake vom „Vorwärts“ wegen Fabrikantenverleumdung mit 6 Genossen angeklagt, vom Landgericht freigesprochen, die Mitangeklagten je 50 M. Geldstrafe.
 - Maribor. 4 Genossen wegen öffentlichen Aufjages vom Schöffengericht zu je 10 M. Geldstrafe verurteilt, vom Landgericht freigesprochen.
 - Chemnitz. Genosse Martin in Einsiedel von der Anklage der Gendarmenverleumdung freigesprochen.
 - Magdeburg. Genosse Frische von Stahfurt wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 14 Tage Gefängnis und 30 M. Geldstrafe.
 - Reg. 5 Genossen von der Anklage des Tragens anrüchlicher Abzeichen (rotte Kravatten, rotte Taschentücher) freigesprochen. Staatsanwaltschaft 14 Tage Gefängnis.
 - Düsseldorf. Die Genossen Hoff als Verleger der „Dff. Arb. Ztg.“ 150 M. und Linzweiler als Redakteur 100 M. Geldstrafe wegen Verlegerverleumdung.
 - Neumünster. Genosse Bräuner wegen Entree-Erhebung 20 M. Geldstrafe. Straßburger und Lienhard wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, anlässlich eines Arbeiterfestes, mit 10 M. Polizeimandat bedacht, vom Schöffengericht freigesprochen.
 - Meerane. Der Vorstand des Vereins für volkshälliche Wahlen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 10 M. Strafe.
 - Berlin. Genosse Köppler aus Mt.-Hansberg mit 20 M. Polizeimandat beklagt, weil er den Ertrag einer unterjagten Tellerfammlung sich genommen, vom Landgericht freigesprochen.
 - Chemnitz. Die Genossen Albert und Seander wegen Boykottklärung vom Amtshauptmann, ersterer mit 8 Tagen Gefängnis, letzterer mit 50 M. Geldstrafe belegt, vom Schöffengericht freigesprochen.
 - Dresden. Dr. Gradnauer, Redakteur der „S. Arb. Ztg.“ wegen Verleumdung 30 M. Geldstrafe.
 - Breslau. Kupferstecher Cassardelli und Reporter Reichling wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz je 30 M. Geldstrafe ev. 3 Tage Gefängnis.
 - Dortmund. Bergarbeiter Schröder wegen Verleumdung 300 M. Geldstrafe.
 - Leipzig. Genossen Müller, Lohse und Lausch wegen unerlaubten Lotteriespiels (Blumenverlosung bei einem Arbeiterfest) je 10 M. Geldstrafe.
 - Wochum. Buchbinder G. Sehl aus Gidel wegen Gotteslästerung 1 Jahr Gefängnis.
 - Karlruhe. Genosse Kalnbach wegen Verleumdung des Bundesfürsten 8 Monate Gefängnis.
 10. Halle. Die Genossen Grothe, Florin, Sauer und Streicher wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz je 50 M. Geldstrafe; Nach und Seigt freigesprochen.
 11. Zwickau. Genosse N. wegen angeblich nicht angemeldeter Versammlung 11,10 M. Geldstrafe.
 12. Heide. 5 Genossen wegen verbotener Tellerfammlung je 18-30 M. Geldstrafe.
 - Chemnitz. Wegen Abjagens ärgernisbringender sozialdemokratischer Plakate nach der Methode: „Großer Welt, wir lo. en dich“ mehrere Genossen verurteilt: einer zu 8 Tagen, zwei zu je 4 Tagen Gefängnis, vier zu je 12 M. Geldstrafe.
 - Kraunkfurt a. M. Bildhauer Brozowski von der Anklage der Majestätsverleumdung freigesprochen.
 - Leipzig. Das Urteil des Mainzer Landgerichtes gegen Genossen Sprenger auf 4 Monate Gefängnis wegen Majestätsverleumdung wird vom Reichsgericht kassiert und erneute Verhandlung anberaumt.
 - München. Genosse Jordan, Redakteur der „Münchener Post“, und Schriftsteller Zilgen wegen angeblicher Verbreitung unzüchtiger Schriften angeklagt, vom Schwurgericht freigesprochen.
 - Offenbach. Genosse Gensch von der Anklage der Verleumdung der preussischen Kroneverwaltung freigesprochen. Staatsanwaltschaft-Antrag: 2 Monate Gefängnis.
 - Schiffhelm i. Ost. Bildhauer N. wegen großen Unfugs (ein in einer Versammlung angebrachtes Hoch auf das internationale Proletariat) vom Amtsgericht 7 Tage Haft.
 13. Stettin. Die Genossen Tsch und Ernst wegen großen Unfugs (Widmungswort bei Niederlegung eines Kranzes am Grabe) vom Schöffengericht je 30 M. Geldstrafe.
 14. Saalfeld. Genosse Durlhardt zu 150 M. Geldstrafe event. 6 Wochen Haft, weil er als Redakteur des „Volksblatt“ die Notiz reproduziert, daß Luther sich gehängt habe. Staatsanwaltschaft-Antrag: 150 M. Geldstrafe, event. 20 Tage Haft.
 - Magdeburg. Genosse Lange in Sudenburg wegen Verleumdung eines Polizeikommissars und Polizeipräsidenten 5 Wochen Gefängnis.
 - Cerlinghausen. Sieben Vorstandsmitglieder des Arbeiterbildungsvereins wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes je 3 M. Geldstrafe, event. 1 Tag Haft.
 - Leipzig. Das Reichsgericht hob ein gegen Genossen Baginski erlassenes Urteil des Schweidnitzer Landgerichtes auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis teilweise auf und beordnete neue Verhandlung an.

- Oktober.**
15. Dortmund. Genosse Bölgert wegen Flugblattverteilung 10 M. Strafmandat.
 - Wentzen. Genosse Kurovski, Redakteur der „Ost. Arb. Ztg.“, wegen Aufreizung 2 Monate Gefängnis; Kolporteur Spika 3 Monate Gefängnis, 5 Monate hatte Spika in Untersuchungshaft gesessen.
 - Offenbach. Genosse Grimpe, Redakteur der „Düsseldorfer Arbeiter-Zeitung“, wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen 4 Wochen Gefängnis; wegen Verleumdung des Reichshofes 14 Tage Gefängnis. In beiden Fällen war früher Freisprechung erfolgt; auf Revision des Staatsanwalts hatte das Reichsgericht jene freisprechenden Erkenntnisse kassiert.
 16. Offenbach. Schreiner N. N. aus Langenberg wegen Gotteslästerung 6 Wochen Gefängnis.
 - Mainz. Die Genossen Hinge aus Biedbaden wegen Verleumdung des Mainzer Gouverneurs zu 30 M. und Redakteur Spenger von der „Mainzer Volks-Zeitung“ 25 M. Geldstrafe.
 17. Dortmund. Genosse Hüppe in Worten wegen Tellerfammlung mit 6 M. Polizeimandat beklagt, vom Schöffengericht freigesprochen.
 - Zwickau. Die Genossen Hoffmann-Geborn und Müller-Hohenstein vom Amtsgericht Hohenstein wegen unerlaubter Sammlung zu 30 M. event. 6 Tagen Gefängnis verurteilt, vom Landgericht Zwickau freigesprochen.
 19. Erfurt. Genosse Reichhaus von der Anklage der Stadtverordneten-Verleumdung freigesprochen.
 - Chemnitz. Genosse Pappow, Redakteur der „Presse“, wegen Verleumdung 50 M. Geldstrafe. Die Genossen Jilling und Albert von der Anklage der Verleumdung vom Landgericht freigesprochen.
 20. Berlin. Genosse Finu von der Anklage der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen (Invalidentversicherung) freigesprochen. Staatsanwaltschaft-Antrag: 3 Monate Gefängnis.
 - Verflu. Schriftsteller Koch wegen Gotteslästerung zwei Monate Gefängnis.
 21. Düsseldorf. Der Redakteur der „Düsseldorfer Arbeiter-Zeitung“, Genosse Linzweiler, wegen Beschimpfung der Christlichen Kirche 1 Monat Gefängnis.
 - Berlin. Bildhauer Klose aus Steglitz wegen Beschimpfung der Christlichen Kirche 6 Monate Gefängnis.
 22. Kassel. Genosse Huhn, Redakteur des „Volksblatt für Hessen“, wegen Verleumdung 30 M. Geldstrafe event. 6 Tage Gefängnis.
 - Magdeburg. Fabrikarbeiter Regentrop von Wöppingen 2 Monate Gefängnis wegen Majestätsverleumdung.
 - Leipz. Genosse Junghaus von der Anklage unerlaubter Kollekte freigesprochen.
 - Offenbach. Genosse Bender, Redakteur des „Offenbacher Abendblattes“ wegen Veröffentlichung zweier Strafbefehle 20 M. Geldstrafe.
 - Dresden. Genosse Müller, Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ wegen Verleumdung 2 Wochen Gefängnis.
 - Chemnitz. Genosse Stengel, Redakteur der „Norddeutschen Volkszeitung“ von der Anklage der Fabrikanten-Verleumdung freigesprochen; ebenso von der der Exproffung (weil er eine Liste der Wirtschaftskata publiziert, in denen die „Volkszeitung“ nicht anlag).
 - Wochum. Bergmann Klau wegen Verbreitung angebl. aufsehenswerter Streif-Flugblätter zu 4 Wochen, Bergmann Wanner zu 1 Woche Gefängnis.
 23. Schweidnitz. Genosse Feldmann, Redakteur des „Proletarier aus dem Culengebirge“, wegen Aufreizung (durch Abdruck des Webersliedes von 1844) 2 Monate Gefängnis.
 24. Mannheim. Genosse Keller, Redakteur der „Volksstimme“, wegen Verleumdung des Landeskommissars Frech 2 Monate Gefängnis.
 - Halle. G. Ringedorf, Redakteur des „Volksblatt“, wegen Nichternahme einer Verichtigung 3 Mark Geldstrafe.
 - Döbeln. Die Genossen Weiker und Müdiger wegen unerlaubter Kollekte vom Amtsgericht zu 10 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnis.
 - Dresden. Genosse Gradnauer, Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, wegen großen Unfugs 1 Monat Gefängnis. Er hatte in einem Artikel über den 100. Jahrestag der päpstlichen Konfession die Theilnahme daran, besonders den sächsischen Kurfürsten August III. als dunklen Charakter fixiert.
 25. Saalfeld. Genosse Vetter, Redakteur des „Thüringischen Volksblatt“, wegen Vergehens gegen § 151 100 M. Geldstrafe event. 4 Wochen Gefängnis.
 26. Darmstadt. Genosse Bender, Redakteur des „Abendblatt“, wegen Fabrikantenverleumdung 100 M. Geldstrafe.
 27. Stettin. Genosse Herbert, Redakteur des „Volksboten“, von der Anklage der Verleumdung eines Polizeipräsidenten nach erbrachtem Wahrheitsbeweis freigesprochen.
 - Dresden. Genosse Klok, Schneider, wegen Majestäts-Verleumdung 4 Monate Gefängnis.
 28. Dortmund. Redakteur Kappach wegen Aufreizung (durch Abdrucken eines am Scheinungsorte straflos gebliebenen Artikels) 3 Monate Gefängnis.
 - Dresden. Zigarrenarbeiter Gebauer aus Breslau wegen Bedrohung (§ 153 der Gewerbe-Ordnung) 1 Monat Gefängnis.
 - Neumünster. Das gegen Genossen Bräuner erlassene Strafmandat von 20 M. wegen Entree-Erhebung wurde vom Landgericht für ungültig erklärt.
 29. Dresden. Genosse Saage vom Schöffengericht wegen Tragens republikanischer Abzeichen zu 1 Woche Gefängnis verurteilt, wird vom Landgericht freigesprochen, weil der betreffende Transerenz aus rothen und weissen Rosen bestanden.
 - Hamburg. Genosse Marschall aus Osterfeld wegen angeblicher Kollekte 10 M. Geldstrafe.
 - Breslau. Redakteur Wendlandt wegen Amtsverleumdung 6 Wochen Gefängnis.
 30. Leipzig. Der Vorsitzende eines Arbeitervereins wegen unerlaubten Lotteriespiels (Blumenverlosung) 5 M. Geldstrafe event. 1 Tag Gefängnis.
 31. Geestmünde. Redakteur Spitzer wegen Verleumdung 20 M. Geldstrafe.
 - Verden. Redakteur Watermann von der „Norddeutschen Volksstimme“ wegen Landrats-Verleumdung (das Reichsgericht hatte das frühere gleichlautende Erkenntnis kassiert und neue Verhandlung anberaumt) zwei Monate Gefängnis.
 31. Berlin. Die Genossen: Wolf, Weihar, Röhre aus Steglitz und Hackebusch aus Schöneberg wegen Gendarmen-Verleumdung (durch Abjagen des Viehes: „Weist Du, wie viel Sterne haben manche Lumpen auf der Brust“) je 1 Woche Gefängnis, Lungwitz aus Steglitz, ebenfalls wegen Gendarmen-Verleumdung 2 Wochen Gefängnis.

Oktober.

Gartmann und Sievert aus Steglitz, sowie der Wirth Thiemig freigesprochen.

31. Hof. Genosse Ebert wegen angeblichen Bundesverleumdung 7 Monate Gefängnis.

Zusammen: 5 Jahr 5 Monate 14 Tage Gefängnis und 25-41 M. 10 Pf. Geldstrafen.

Wir wiederholen anlässlich dieser Veröffentlichung unsere schon mehrfach an die Genossen erlassene Aufforderung, in jedem Strafverfahren, soweit es durch Urteilspruch oder Strafverfügung zum Abschluss gelangt ist, unter der Adresse:

J. Wuer, Rahbachstr. 9, 1 Tr., Berlin SW., uns umgehend Mitteilung zu geben lassen zu wollen. Ohne diese Unterstützung der Genossen, die in letzter Zeit nur sehr mangelhaft erfolgte, ist es unmöglich, eine genaue Liste der gegen unsere Partei und die Arbeiterbewegung überhaupt verhängten Strafen zu führen.

Berlin, den 2. Dezember 1891.

Der Parteivorstand.

Verfassungen.

Der Bildungsklub der Hausdiener Berlins diskutierte am 24. November in einer Generalversammlung über das Thema: Der Klub wie er ist und wie er sein soll. Herr Doback kritisierte in kurzen Worten die Entwicklung der Hausdiener-Vereinigungen, kam auf die Entfaltung der freien Vereinigung der Hausdiener zu sprechen und führte aus, daß die Kollegen, welche die freie Vereinigung gegründet hätten, genau wußten, was sie wollten, und nur der Indifferentismus der großen Masse für den schnellen Sturz derselben verantwortlich zu machen sei. Die Kollegen, welche dann den Bildungsklub gründeten, wollten die kleine leuchtende, denkende Zahl der Kollegen zu einem engen Freundeskreise zusammenschließen, damit durch den Klub Agitatoren entstehen sollten, welche als wahre Sozialdemokraten die Interessen der Gesamtheit in der Öffentlichkeit vertreten. Dieses Ziel wäre auch erreicht worden, wenn nicht gerade die Genossen des Klubs zuerst zurücktraten. Es fand sich indes wieder eine kleine Zahl, welche den Klub aufrecht hielt, man ließ die Zeitung „Einigkeit“, welche obligatorisch eingeführt war, fallen. Um den Klub handhaft zu machen, sei aber wiederum eine Abänderung des Statuts notwendig, vor allen Dingen müsse der Name Bildungsklub fallen und der Name Diskussionsklub eingehalten werden. In der sehr lebhaften Diskussion führte Doback aus, daß man den Namen Hausdiener unbedingt beibehalten müsse, denn mit dem Augenblick, wo man einen andern Namen wählen würde, würde auch ein großer Teil der Kollegen zurücktreten; für die Forderung Diskussionsklub stimmte er. Herr Wendig meinte, wenn man einen andern Namen wähle, zöge man auch Genossen heran, welche vielleicht als Lehrer dienen können; die Hausdiener nehmen aber eine solche Stellung in der politischen Bewegung ein, daß geschulte Genossen, wenn sie den Namen Hausdiener hörten, auch schon zurückträten. Herr Resnik war entsetzt gegen diese Ausführungen; man habe in der Peripherie so viel Diskussionsklubs, daß, wenn der Klub einen andern Namen erhalten würde, er unbedingt einem Klub in seiner Nähe beitreten würde. Nach längerer Debatte wurde folgender Antrag Resniks angenommen; „Der jetzige Klub der Hausdiener soll für die Zukunft heißen: Diskussionsklub der Hausdiener“. Herr Rein verlas dann das von ihm abgeänderte Statut, welches nach einigen Abänderungen einstimmig angenommen wurde. Dieses Statut gestattet auch Nicht-Hausdienern Zutritt. Es wurde nun der Vierteljahresbericht verlesen, aus welchem sich folgendes Resultat ergab:

Bestand im Juni	8,20 M.
Einnahmen im Juli	6,15 „
Summa	14,35 M.
Ausgaben im Juli	10,55 „
Bestand im Juli	3,80 M.
Einnahmen im August	11,75 „
Summa	15,55 M.
Ausgaben im August	12,26 „
Bestand	3,29 M.
Einnahmen im September	10,95 „
Summa	14,24 M.
Ausgaben im September	1,10 „
Bestand	13,14 M.
Einnahmen im Oktober	6,05 „
Summa	18,19 M.
Ausgaben im Oktober	1,00 „
Bestand	17,19 M.

Nachdem dieser Bericht von den Revisoren für richtig befunden war, wurde dem früheren Vorstande Dehagen ertheilt. Da weiter nichts vorlag, schloß nun der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen und Wachsen des Klubs.

Eine Versammlung beider Jahrestellen des Verbandes deutscher Maurer und verwandter Berufsgenossen fand am 29. November statt. Nachdem der Bevollmächtigte der Filiale I, Herr D. Neumann, die Versammlung eröffnet hatte, machte er bekannt, daß einer der ältesten und bewährtesten Kollegen in der deutschen Maurerbewegung verstorben ist und zwar Kollege Knegeford in Hamburg. Die Versammlung beschloß, ein Beileidstelegramm an die Familie des Verstorbenen zu schicken. Hieran hielt Herr N. Dähne einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Entwicklung der deutschen Maurerbewegung. Redner führte aus, daß durch die kleinen Vereine und Vereinen nichts wirklich Erprobliches für die Allgemeinheit geschaffen werden könne, sich in kurzen Jagen die ganze Maurerbewegung vom Ausgange der 60er Jahre bis jetzt Revue passieren, schilberte die großen Kämpfe der 70er Jahre und wies darauf hin, daß nur durch den Zusammenhalt aller Kollegen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ein auskömmlicher Lohn erzielt werden ist. Vor allem sei der damalige Erfolg der Zentralisation, dem Allgemeinen deutschen Maurerverein, zuzuschreiben. Inzwischen haben die Unternehmener von den Arbeitern gelernt; auch sie vereinigten sich in großen Verbänden und stellen den Arbeitern jetzt Bedingungen. Als 1878 das Sozialistengesetz in Kraft trat und jegliche Organisation aufgelöst wurde, da haben die Herren Nachse geübt für die Vergewaltigungen, die sie Anfang der 70er Jahre von Seiten der Arbeiter erlitten haben wollten; so meinten sie in der Öffentlichkeit. Im Stillen aber lachten sie sich im Finstlichen, denn man hat gesehen, daß gerade in den sogenannten Gründerjahren, wo die Arbeiter die besten Löhne kassieren haben sollen, die Bau-

Maurer- und Zimmermeister in ein paar Jahren wahrhaft fürstliche Vermögen sich erwerben, daß sie somit allen Grund hatten, mit dem Vorgehen der Gewerkschaften zu sein, und sich über Vergewaltigungen zu beklagen und den Lohn auszuhebeln...

In der Diskussion sprachen die Herren Gröbler, Macijewsky und Müller im Sinne des Referenten. Herr Neumann legte den Putzern warm ans Herz, sich zahlreich an der Organisation zu beteiligen...

Der sozialdemokratische Wahlverein für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 1. d. M. eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher Reichstags-Abgeordneter Förster in äußerst klarer Weise und unter lebhaftem Beifall über das Thema referierte: „Der Sozialismus eine kulturhistorische Notwendigkeit.“

In Erwägung, daß die Bourgeoisie, welche die Herrschaft im Staate führt, kein Ohr für die Leiden des Volkes, kein Auge für den herrschenden Notstand und kein Verständnis für die Maßregeln hat, welche notwendig sind, um eine gänzliche Verelendung der Massen des Volkes zu verhüten...

Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie fand die Versammlung ihr Ende.

Im Nachverein der Uhrmacher etc. hielt am 28. November Herr Hoffmann einen Vortrag über: „Die Verkürzung der Arbeitszeit“, der mit reichem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion sprachen die Herren Wagner und Räther im Sinne des Referenten.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgegend. Am 28. November fand die erste Ausschusssitzung nach der Generalversammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder und forderte dieselben auf, in ihren Vereinen dafür Sorge zu tragen, daß auch fernhin die Interessen des Arbeiter-Sängerbundes in jeder Hinsicht gewahrt werden möchten.

Eine öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlin und Umgegend tagte am 1. Dezember. Ueber das aktuelle Thema: „Der heutige Notstand und das Stellmachergewerk“ sprach unter reichem Beifall in ausführlicher Weise Herr Lazarus, am Ende seiner Ausführungen zum Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung auffordernd.

Erringung des neunstündigen Arbeitstages zu nehmen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die Versammlung erkennt an, daß der Notstand in Stellmachergewerbe nur zu beseitigen ist durch Verkürzung der Arbeitszeit. Sie macht dabei die Ausführungen des Referenten zu den thigen und verpflichtet sich mit aller Kraft die Organisation zu fördern...

Eine große öffentliche Wanderversammlung der Freien Vereinigung der Kutsher und der im Führwesen beschäftigten Arbeiter Berlin und Umgegend tagte am 27. November in Rixdorf. In derselben hielt an Stelle des Stadtverordneten Frh. Rabele Herr Joseph einen Vortrag über das Slaventhum jetzt und früher...

Die heute in Barta's Saal, Rixdorf, Bergstr. 120, tagende öffentliche Versammlung der Freien Vereinigung der Kutsher und der im Führwesen beschäftigten Arbeiter Berlin und Um-

gend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die Anwesenden verpflichten sich, Ramm für Mann der Freien Vereinigung der Kutsher beizutreten.

Die anwesenden Kollegen aus Rixdorf ließen sich dann sämtlich als Mitglieder in den Verein aufnehmen, zur Freude ihrer Berliner Kollegen. Zu Beschiedenen sprachen mehrere Herren, welche die Kollegen zur eifrigen Agitation für die Vereinigung aufforderten.

In der letzten Versammlung der Filizschuharbeiter Berlin hielt Dr. Lütgenau einen beifällig begrüßten Vortrag über die gegenwärtige politische Lage. Die Diskussion schaltete sich zu einer sehr animierten; es beteiligten sich daran die Herren Lange, Valerius, Gamburg, Schmollig und Dallmann.

15. Ziehung der 4. Klasse 185. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 3. Dezember 1891, Samstag. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Betreff der Belegblätter.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 176 218 334 42 54 69 446 61 505 618 73 732 41 910 1000) and prize amounts (e.g., 1094, 105 44, 236 40, 72 425 89, 524 55, 15000, 615, 10000, 26 61, 94, 705, 48, 814).

15. Ziehung der 4. Klasse 185. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 3. Dezember 1891, Samstag. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Betreff der Belegblätter.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 44 151 15000, 84 337 47, 588 50, 775 875, 93011, 218 71, 00, 551 705 19) and prize amounts (e.g., 9000, 104 94, 483 555 612, 722 92, 10000, 90010 24 80, 198 478, 721 822, 966).

15. Ziehung der 4. Klasse 185. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 3. Dezember 1891, Samstag. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Betreff der Belegblätter.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 28 38 41 130 255 300 347 735 50 818 907 51 1236 387 502 685 828) and prize amounts (e.g., 828, 905 19 33, 802 33, 184 233, 83 423 62, 611 814 81, 963 89, 823 84).

15. Ziehung der 4. Klasse 185. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 3. Dezember 1891, Samstag. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Betreff der Belegblätter.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 621 23 89 981, 91000, 106 39, 245 48, 55 67, 423 600, 734 898, 95086) and prize amounts (e.g., 1000, 104 130, 000, 63 481, 540 822, 96147, 284 372, 419 635, 60 765 819).